

Einzelabschluss 2023

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb



Impressum

Herausgeber

Stadt Osnabrück

Fachbereich Finanzen und Controlling

Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb

Fertigstellungsdatum: 31.05.2024

Inhaltsverzeichnis

I. Abbildungsverzeichnis	6
II. Vorbemerkungen	7
III. Rechtliche Grundlagen	10
IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
V. Bilanz (§ 55 Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung - KomHKVO)	12
1. Komprimierte Darstellung	12
2. Ausführliche Darstellung	13
3. Vermerke unter der Bilanz	15
VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	16
VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	17
VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)	19
1. Allgemeines	19
2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	21
2.1 Aktiva	22
2.1.1 Sachvermögen.....	22
2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	23
2.1.1.2 Infrastrukturvermögen	23
2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	23
2.1.1.4 Anlagen im Bau	24
2.1.2 Finanzvermögen	24
2.1.2.1 Ausleihungen.....	24
2.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen.....	24
2.1.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	25
2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten.....	26
2.1.3 Liquide Mittel.....	26
2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	27

2.2 Passiva.....	27
2.2.1. Nettoposition.....	27
2.2.1.1 Basisreinvertmögen.....	27
2.2.1.3 Jahresergebnis.....	29
2.2.1.4 Sonderposten.....	29
2.2.2 Schulden.....	32
2.2.2.1 Geldschulden.....	32
2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	33
2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	34
2.2.3 Rückstellungen.....	34
2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen.....	35
2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen.....	35
2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren.....	35
2.2.3.4 Andere Rückstellungen.....	35
3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.....	36
3.1 Ordentliches Jahresergebnis.....	36
3.1.1 Ordentliche Erträge.....	36
3.1.1.1 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	36
3.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	37
3.1.1.3 privatrechtliche Entgelte.....	39
3.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen.....	39
3.1.1.5 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge.....	39
3.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge.....	40
3.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	40
3.1.2.1 Personalaufwendungen.....	40
3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	41
3.1.2.3 Abschreibungen.....	42
3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	43
3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	43

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis	44
3.2.1 Außerordentliche Erträge	44
3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen	45
4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	46
4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46
4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit	46
4.3 Finanzmittelüberschuss	47
4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	47
4.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	47
4.6 Endbestand an Zahlungsmitteln	47
4.7 Nebenrechnung gem. § 58 S. 2 KomHKVO	48
IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)	49
1. Vorbemerkung	49
2. Jahresergebnis	49
3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung	50
3.1 Betriebsführungskosten	51
3.2 Erträge und Aufwendungen des SV	52
3.2.1 Zinsen und Abschreibungen	52
3.2.2 Zinsrisiko	52
3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe	52
3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle	53
3.2.5. Ergebnisse der Klageverfahren	53
3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	53
4. Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024	54
5. Abschließende Wertung	54
X. Gesamtergebnisrechnung	56
XI. Gesamtfinanzrechnung	58
XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO	61

I. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva.....	22
Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva	27
Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen.....	49
Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen.....	50

II. Vorbemerkungen

Die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Stadt Osnabrück ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in der jeweils gültigen Fassung eine hoheitliche Pflichtaufgabe der Stadt Osnabrück. Seit dem 01.01.2001 bedient sich die Stadt Osnabrück zur Erfüllung dieser Aufgabe der Stadtwerke Osnabrück AG (SWO), der die Durchführung der Abwasserbeseitigung im Rahmen einer Organisationsprivatisierung übertragen wurde. Die Gesellschaft nimmt die Abwasserbeseitigung eigenverantwortlich unter Wahrung der bisherigen Qualitätsstandards und auf eigene Rechnung wahr.

Die im Rahmen der Betriebsführung entstehenden Kosten werden dem Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (optimierter Nettoeregietrieb) (SV) in Rechnung gestellt und insofern auch in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigt.

Die Abrechnung der Betriebsführungskosten erfolgt seit dem 01.01.2013 auf der Grundlage von Selbstkostenfestpreisen (SKFP). Die hierfür erforderliche Vertragsgrundlage bildet der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Osnabrück und der SWO. Mit Beschluss des Rates vom 15.12.2020 erfolgte eine Aktualisierung zum 01.01.2021. Zudem wurden die Anlagen 4, 6, 7 und 8 mit Ratsbeschluss vom 06.12.2022 aktualisiert. Maßgeblich für die Abrechnung von SKFP sind die Bestimmungen des geltenden Preisrechts (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 und die Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten als Anlage zu der vorbezeichneten Verordnung).

Die Durchführung der Abwasserbeseitigung umfasst dabei im Wesentlichen

- den Betrieb der Klärwerke in Osnabrück-Eversburg und Osnabrück-Hellern einschließlich der Durchführung der notwendigen Investitionen
- die Reinigung und Unterhaltung/ Reparatur der Kanäle sowie der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- die Zuständigkeit für den Bau und Betrieb der Pumpwerke
- die Planung des Kanalnetzes (einschl. der Grundstücksanschlusskanäle) sowie die Planung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken
- den Kanalneubau (einschl. Bau/ Sanierung und Reparatur/ Unterhaltung der Grundstücksanschlusskanäle) sowie den Bau von Regenrückhalte- und Regenklärbecken.

Folgende Tätigkeiten, die im Rahmen des vorgenannten Aufgabenkomplexes anfallen, werden direkt mit Dritten abgerechnet:

- Betrieb der im Klärwerk Osnabrück-Eversburg errichteten Sickerwasserkläranlage sowie klärtechnische Behandlung des vorbehandelten Sickerwassers in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Klärtechnische Behandlung des von der Gemeinde Hasbergen in die Kläranlage Osnabrück-Hellern eingeleiteten Abwassers sowie die weitere Behandlung des verbleibenden und weitergeleiteten Primär- und Überschussschlammes in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Klärtechnische Behandlung der Abwassereinleitungen aus der Gemeinde Bissendorf (u.a. Baugebiet Natberger Heide)
- Klärtechnische Behandlung des von verschiedenen, in Nachbargemeinden gelegenen Grundstücken eingeleiteten Abwassers
- Klärtechnische Behandlung des Abwassers aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben
- Behandlung von Betriebsabwasseranlieferungen in der Kläranlage Osnabrück-Eversburg
- Reinigung von Bach- und Grabeneinläufen für den Osnabrücker ServiceBetrieb
- Unterhaltung/ Betrieb der Wehre „Pernickelmühle“ und „Neue Mühle“ für den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (ehemals Städtebau)
- Durchführung von Sickerwasseranalysen auf ehemaligen Deponien inkl. Unterhaltung der dort vorhandenen Pumpwerke für den Osnabrücker ServiceBetrieb

Betriebliche Entwicklungen und Abläufe, die in den Zuständigkeitsbereich der betriebsführenden Gesellschaft (SWO) fallen, sind von dieser in deren Jahresabschluss zu dokumentieren.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen ist das SV und damit die Stadt Osnabrück Eigentümerin der per 31.12.2000 vorhandenen sog. Altanlagen bzw. der bis zum 31.12.2000 begonnenen und in 2001 fertiggestellten Baumaßnahmen geblieben. Grundsätzlich werden sämtliche Investitionen ab dem 01.01.2001 von der SWO durchgeführt, finanziert und bilanziert. Ausgenommen hiervon sind die sog. „Fremdfinanzierungen“ (von Erschließungsträgern durchgeführte Baumaßnahmen), die auch weiterhin beim SV bilanziert werden. Seit dem Jahr 2019 werden auch alle Grundstückskanalanschlussmaßnahmen vom SV finanziert und bilanziert. Darüber hinaus gibt es auch immer wieder einzelne Regenrückhaltebecken sowie Renovierungsverfahren im Schlauchlinerverfahren, die das Altvermögen betreffen, die vom SV finanziert und ggf. auch bilanziert.

Die per 31.12.2000 bei der Stadt Osnabrück angestellten Mitarbeiter des SV werden der SWO im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen ab dem 01.01.2001 unentgeltlich beigestellt,

sofern sie nicht direkt im Zuge der Übertragung der Abwasserbeseitigung zu dieser Gesellschaft wechselten.

Da dieser Wechsel gem. den Bestimmungen des Personalgestellungsvertrages auch noch in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrages ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und unter Anrechnung der bisherigen Dienst- und Beschäftigungszeiten sowie unter Wahrung der arbeitnehmerseitig erlangten Rechtsposition möglich war, sind, zusätzlich zu den im Laufe der Jahre 2001 und 2002 in den Dienst der Gesellschaft übergetretenen Mitarbeiter, weitere 25 Arbeitnehmer zum 01.01.2003 übergetreten. Daneben wechselten auch in den Folgejahren noch vereinzelt Mitarbeiter zur SWO. Scheiden beigestellte Mitarbeiter der Stadt Osnabrück aus, erfolgen Neueinstellungen durch die SWO. Zum Zeitpunkt 31.12.2023 belaufen sich die bei der Stadt Osnabrück verbliebenen beigestellten Mitarbeiter auf noch sechs Personen.

Weiterhin unterhält die SWO die für die Einrichtung und den Betrieb der Abwasseranlagen notwendigen personellen und sachlichen Mittel, sofern sie nicht, wie oben beschrieben, von der Stadt Osnabrück unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. getragen werden.

Die vom SV jährlich zu berechnende Zuführung zur Erneuerungsrücklage ist seit 2001 gem. Betriebsführungsvertrag an die SWO abzuführen. Dort werden die zufließenden Gelder, die zur Finanzierung laufender Investitionen verwendet werden, passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die per 31.12.2000 vorhandenen Ertragspositionen werden auch weiterhin über das SV abgewickelt.

Auf die Jahresabschlüsse 2001 ff. des SV hat die Organisationsprivatisierung im Wesentlichen folgende Auswirkungen:

- im Bereich des Anlagevermögens gab es bis einschl. 2018 keine nennenswerten Zugänge mehr zu verzeichnen. Mit der Aktivierung der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen sowie der teilweisen Aktivierung von Schlauchlinern beim SV ergeben sich ab 2019 auch wieder wertmäßig größere Vermögenszugänge.
- die Restbuchwerte des Anlagevermögens (sog. Altvermögen) sank daher kontinuierlich bis 2018. Durch die Aktivierungen seit 2019 kann sich dieser Effekt jahresweise auch umkehren.
- in der Gewinn- und Verlustrechnung/ Ergebnisrechnung sind diverse Aufwandspositionen entfallen; stattdessen erscheint die neue Position „Betriebsführungskosten der SWO“.

- der per 31.12.2000 vorhandene Altbestand der Erneuerungsrücklage wurde bis einschl. 2018 durch Abschreibungen fortlaufend abgebaut. Seit 2019 wird die Erneuerungsrücklage in Höhe der beim SV aktivierten Investitionen in Anspruch genommen (ausgenommen hiervon sind die fremdfinanzierten Maßnahmen und Maßnahmen, für die es eine andere Refinanzierung, beispielsweise in Form der Kostenerstattungen bei Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen gibt).
- sofern beigestellte Mitarbeiter ausscheiden und dafür Neueinstellungen vorgenommen werden, erfolgen diese durch die SWO. Grundsätzlich sollten daher die beim SV ausgewiesenen Personalkosten stetig fallen, wobei Lohnsteigerungen zu berücksichtigen sind.

III. Rechtliche Grundlagen

Gem. § 1 Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten für kommunale Einrichtungen, die nach § 139 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wirtschaftlich selbständig geführt werden, die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft, soweit in der KomEinrVO nicht besondere Regelungen getroffen werden. Aufgrund des außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem gleichzeitigen Inkrafttreten der KomEinrVO wurde das Haushalts- und Rechnungswesen des SV zum 01.01.2015 auf das NKR umgestellt.

Gem. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen. Er ist gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt Osnabrück.

Entsprechend § 128 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Dabei besteht der Jahresabschluss aus:

1. einer Ergebnisrechnung
2. einer Finanzrechnung
3. einer Bilanz und
4. einem Anhang (mit Rechenschaftsbericht, Nebenrechnung, Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs-, Forderungsübersicht und einer Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

IV. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das Jahresergebnis 2023 des SV stellt sich als Überschuss i. H. v. 12.060.334,15 € dar. Ursächlich dafür sind vor allem die Gebührenerträge, die die kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung beinhalten. Auf der Aufwandsseite stehen diesen Erträgen die deutlich geringeren handelsrechtlichen Abschreibungen bzw. die tatsächlich entstandenen Zinsaufwendungen gegenüber.

Vorschau:

Der Haushalt 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 14,66 Mio. € vom Rat verabschiedet. Die mittelfristigen Prognosen sehen für das SV ab dem Haushaltsjahr 2025 Überschüsse zwischen rd. 13,82 Mio. € (2025) und 10,68 Mio. € (2027) vor, wobei es sich hierbei um Plan-
daten auf der Basis des Kenntnisstandes zur Haushaltsplanung handelt.

2. Ausführliche Darstellung

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	64.870.284,09	64.878.832,61
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Solffehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		64.870.284,09	64.878.832,61
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	22.156.870,81	22.156.870,81
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	18.863.949,54	17.207.154,47
			1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
				41.020.820,35	39.364.025,28
			1.3 Jahresergebnis		
2. Sachvermögen			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	9.533.292,04
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	9.533.292,04	12.060.334,15
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	511,29	511,29		9.533.292,04	21.593.626,19
2.3 Infrastrukturvermögen	148.129.165,54	148.523.926,14	1.4 Sonderposten		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	28.782.583,21	28.517.859,63
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	18.301.705,25	18.591.010,47
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.675.272,00	3.095.557,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	207,81	78,20	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	112.763,51	93.728,03
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.921.094,36	4.738.305,99	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	152.050.979,00	153.262.821,62		51.872.323,97	50.298.155,13
				167.296.720,45	176.134.639,21

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
3. Finanzvermögen			2. Schulden		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1 Geldschulden		
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.948.351,42	7.734.403,31
3.4 Ausleihungen	0,00	11.562.500,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	2.389.359,29
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	822.297,49	1.165.839,35		8.948.351,42	10.123.762,60
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.087.070,87	13.706.317,71			
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	16.208.622,91	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.220.078,59	2.254.176,41
	5.909.368,36	42.643.279,97	2.4 Transferverbindlichkeiten		
4. Liquide Mittel	28.308.318,40	0,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.768,69	3.247,60		0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.053,84	466,80
				1.053,84	466,80
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.534.624,01	6.583.615,97
				7.534.624,01	6.583.615,97
				7.535.677,85	6.584.082,77
				17.704.107,86	18.962.021,78

Aktiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-	Passiva	31.12.2022 -Euro-	31.12.2023 -Euro-
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	103.947,27	61.045,99
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	522.122,61	562.019,01
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	470.309,00	
			3.8 Andere Rückstellungen	176.227,26	189.623,20
				1.272.606,14	812.688,20
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	186.273.434,45	193.409.349,19		186.273.434,45	193.409.349,19

3. Vermerke unter der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 S. 2 KomHKVO sind u. a. die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge unter der Bilanz auszuweisen. Mit Blick auf den 31.12.2023 sind insgesamt 18.892,63 € gestundet worden.

VI. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)¹

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-			
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	133.700,00	-133.700,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.133.950,11	3.235.296,19	3.035.200,00	200.096,19
4 sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	46.084.189,81	46.619.061,37	47.012.600,00	-393.538,63
6 privatrechtliche Entgelte	291.535,25	279.363,94	291.000,00	-11.636,06
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.765.645,69	1.877.860,51	2.045.500,00	-167.639,49
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-119.520,30	666.908,80	298.600,00	368.308,80
9 aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 sonstige ordentliche Erträge	229.767,70	358.018,68	385.400,00	-27.381,32
12 = Summe ordentliche Erträge	50.385.568,26	53.036.509,49	53.202.000,00	-165.490,51
ordentliche Aufwendungen				
13 Personalaufwendungen	-401.670,07	-295.926,75	-410.600,00	114.673,25
14 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.454.480,19	-34.938.783,74	-35.891.300,00	952.516,26
16 Abschreibungen	-4.367.628,00	-4.460.809,22	-4.518.900,00	58.090,78
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-374.191,59	-407.899,54	-298.400,00	-109.499,54
18 Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.324.620,64	-1.257.204,82	-820.200,00	-437.004,82
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-40.922.590,49	-41.360.624,07	-41.939.400,00	578.775,93
21 ordentliches Ergebnis	9.462.977,77	11.675.885,42	11.262.600,00	413.285,42
(Saldo aus Zeile 12 und Zeile 20)				
22 außerordentliche Erträge	558.270,71	520.358,63	20.000,00	500.358,63
23 außerordentliche Aufwendungen	-487.956,44	-135.909,90	-55.000,00	-80.909,90
24 außerordentliches Ergebnis	70.314,27	384.448,73	-35.000,00	419.448,73
(Saldo aus Zeile 22 und Zeile 23)				
25 Jahresergebnis	9.533.292,04	12.060.334,15	11.227.600,00	832.734,15
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)				
(Saldo aus Zeile 21 und Zeile 24)				

¹ Darstellung gem. Muster 11 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017, Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter X.

VII. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO) ²

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	mehr (+) weniger (-) -Euro-
Einzahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	133.700,00	-133.700,00
3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	öffentlich-rechtliche Entgelte	45.609.284,52	46.367.511,37	47.012.600,00	-645.088,63
5	privatrechtliche Entgelte	290.096,05	308.640,87	291.000,00	17.640,87
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.761.963,48	1.907.193,17	2.045.500,00	-138.306,83
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	596,30	563.569,97	298.600,00	264.969,97
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	500,00	500,00	2.000,00	-1.500,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.662.440,35	49.147.415,38	49.783.400,00	-635.984,62
Auszahlungen a.lfd. Verwaltungstätigkeit					
10	Personalauszahlungen	-371.285,48	-303.076,73	-397.600,00	94.523,27
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-32.522.692,18	-33.586.846,54	-35.891.300,00	2.304.453,46
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.487.105,09	-11.868.724,62	-7.620.500,00	-4.248.224,62
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-857.390,85	-853.557,43	-820.200,00	-33.357,43
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.238.473,60	-46.612.205,32	-44.729.600,00	-1.882.605,32
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Zeile 9 und Zeile 16)	6.423.966,75	2.535.210,06	5.053.800,00	-2.518.589,94
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	429.552,71	818.573,77	2.221.500,00	-1.402.926,23
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.900,00	7.200,00	0,00	7.200,00
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	937.500,00	0,00	937.500,00
23	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	433.452,71	1.763.273,77	2.221.500,00	-458.226,23
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-150.000,00	150.000,00
25	Baumaßnahmen	-7.059.219,59	-5.073.589,65	-6.760.600,00	1.687.010,35
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-12.500.000,00	0,00	-12.500.000,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.059.219,59	-17.573.589,65	-6.910.600,00	-10.662.989,65
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Zeile 23 und Zeile 30)	-6.625.766,88	-15.810.315,88	-4.689.100,00	-11.121.215,88
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe aus Zeile 17 und Zeile 31)	-201.800,13	-13.275.105,82	364.700,00	-13.639.805,82

² Darstellung gem. Muster 12 des Ausführungserlasses (RdErl. d. MI vom 24.04.2017 (Nds.MBI. S. 566) erfolgt unter XI.

Finanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansätze 2023	mehr (+) weniger (-) -Euro-
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	-3.081.238,70	-1.213.948,11	-1.214.000,00	51,89
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und Zeile 34)	-3.081.238,70	-1.213.948,11	-1.214.000,00	51,89
36	Finanzmittelveränderung (Saldo aus Zeile 32 und Zeile 35)	-3.283.038,83	-14.489.053,93	-849.300,00	-13.639.753,93
37	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	32.544.221,92	3.876.115,61	0,00	3.876.115,61
38	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-60.017,08	-20.084.739,37	0,00	-20.084.739,37
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Saldo aus Zeile 37 und Zeile 38)	32.484.204,84	-16.208.623,76	0,00	-16.208.623,76
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-892.847,61	28.308.318,40	0,00	28.308.318,40
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (= Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36,39,40)	28.308.318,40	-2.389.359,29	-849.300,00	-1.540.059,29

VIII. Anhang (§ 56 KomHKVO)

1. Allgemeines

Die Buchführung und Bilanz der Einrichtung Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb (SV) wurde bis zum 31.12.2014 gem. den Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Mit dem außer Kraft treten der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen vom 9. Dezember 1987 und dem Inkrafttreten der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) gelten auch für das SV die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen und damit die Regelungen des NKR. Zur Vereinheitlichung des Rechnungswesens der Stadt Osnabrück wurde gleichzeitig mit der Umstellung auf das NKR auch das SAP-System, auf dem das städtische EDV-Rechnungswesen abgewickelt wird, implementiert. Als Folge der Umstellung auf das NKR war zum 01.01.2015 eine Eröffnungsbilanz für das SV aufzustellen. Diese wurde vom RPA geprüft (Prüfbericht vom 10. November 2015) und vom Rat der Stadt Osnabrück am 08.12.2015 beschlossen.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 52, 53 und 55 der KomHKVO in Verbindung mit den §§ 2 und 3 der KomHKVO sowie den gem. Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) vom 27.09.2023 – 33.12 – 10306 (Nds. MBI. Nr. 38/2023, S.760) – VORIS 20300 - geltenden Haushaltsmustern (Anlagen 1-18).

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich einzeln zu Anschaffungs- und Herstellungswerten vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften blieben von dieser Regelung allerdings unberührt.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag und die Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 2 KomHKVO in Höhe des Betrages, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist, angesetzt worden. Die für die Vermögensgegenstände anzusetzenden Nutzungsdauern ergeben sich gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle des niedersächsischen Innenministeriums.

Von dieser Tabelle kann mit einer Begründung, die im Anhang zum Jahresabschluss dokumentiert werden muss, abgewichen werden. Im SV bestand bereits vor der Einführung des NKR eine umfassende Anlagenbuchhaltung. Das heißt, dass für jedes Anlagegut bereits eine

Nutzungsdauer hinterlegt war. Die Nutzungsdauern der im SV vorhandenen Vermögensgegenstände weichen von den Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle des Innenministeriums ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die in der Vergangenheit aufgrund der tatsächlichen Erfahrungswerte gebührenrechtlich festgelegten Nutzungsdauern auch für die Berechnung der Abschreibungen für den Jahresabschluss übernommen werden. Neben den Richtlinien des Innenministeriums zu den anzusetzenden Nutzungsdauern dürfen in der Abwasserbeseitigung auch die Angaben der Hersteller oder von Fachverbänden (z. B. der Abwassertechnischen Vereinigung) sowie die Abschreibungstabellen, die vom Bundesfinanzministerium im Benehmen mit den Fachverbänden der Wirtschaft herausgegeben wurden, bei der Festlegung der Nutzungsdauern berücksichtigt werden. Als weitere Grundlage kann auch der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) Nr. 1/1999 „Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung“ Hinweise geben.

Zu diesem Sachverhalt ist auch in dem 2010 im Verlag Bernhardt-Witten erschienenen Buch „Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen – Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)“ folgende Vorgehensweise beschrieben: „Soweit die Ermittlung der Wertansätze für die Anlagegüter und die Abschreibungen im alten Recht auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten nach § 5 Abs. 2 NKAG [Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz] erfolgt ist, können diese Werte übernommen werden; dies gilt auch hinsichtlich der angenommenen Nutzungsdauern.“³

Im Zuge der Umstellung des Rechnungswesens des SV und der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 wurde keine Anpassung der bereits seit Jahren angewandten Nutzungsdauern vorgenommen. Lediglich bei Schmutzwasserkanälen wird seit 01.01.2021 aufgrund von Erfahrungswerten eine Nutzungsdauer von 60 Jahren zugrunde gelegt. Dies entspricht auch der Nutzungsdauer von Niederschlagswasserkanälen.

Von den Bewertungsvereinfachungsmöglichkeiten des § 48 KomHKVO wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 kein Gebrauch gemacht.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO wurde verzichtet, soweit überhaupt noch Aktivierungen beim SV vorzunehmen waren.

³ Anders, Rudolf/ Horstmann, Johann/ Bernhardt, Horst/ Mutschler, Klaus/ Stockel-Veltmann, Christoph: Kommunales Finanzmanagement in Niedersachsen. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR), 3. vollständig überarbeitete Auflage, Verlag Bernhardt-Witten, Witten, 2010: S.384.

2. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften gem. §§ 44ff. KomHKVO, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt wurden:

- Vollständiger Ausweis des Vermögens, der Nettosition, der Schulden, der Rückstellungen sowie der Rechnungsabgrenzungsposten.
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite und Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.
- Ausweis von empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten und Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.
- Vermögensgegenstände und Schulden werden einzeln bewertet. Die Schulden sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
- Ansatz der Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen.
- Einhaltung des Vorsichtsprinzips.
Vorhersehbare Risiken und Wertminderungen, einschließlich der aus unterlassener Instandhaltung, soweit dafür nicht Rückstellungen gebildet werden, die bis zum Abschluss-tag entstanden sind, werden berücksichtigt, selbst wenn diese erst nach dem Abschluss-tag bis zum Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt werden. Risiken und Wertminderungen, für deren Verwirklichung im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse der öffentlichen Haushaltswirtschaft nur eine geringe Wahrscheinlichkeit spricht, bleiben außer Betracht.
- Die Regelungen für die doppischen Abschreibungen werden in § 49 KomHKVO festgelegt. Hier wird in Absatz 2 auf die vom Ministerium für Inneres herausgegebenen Abschreibungstabellen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen hingewiesen. Von dieser Abschreibungstabelle kann gem. Satz 2 mit einer Begründung, die im Anhang dokumentiert wird, abgewichen werden (siehe hierzu Seite 19-20).

2.1 Aktiva

Nachfolgend werden die Positionen der Aktiva näher erläutert.

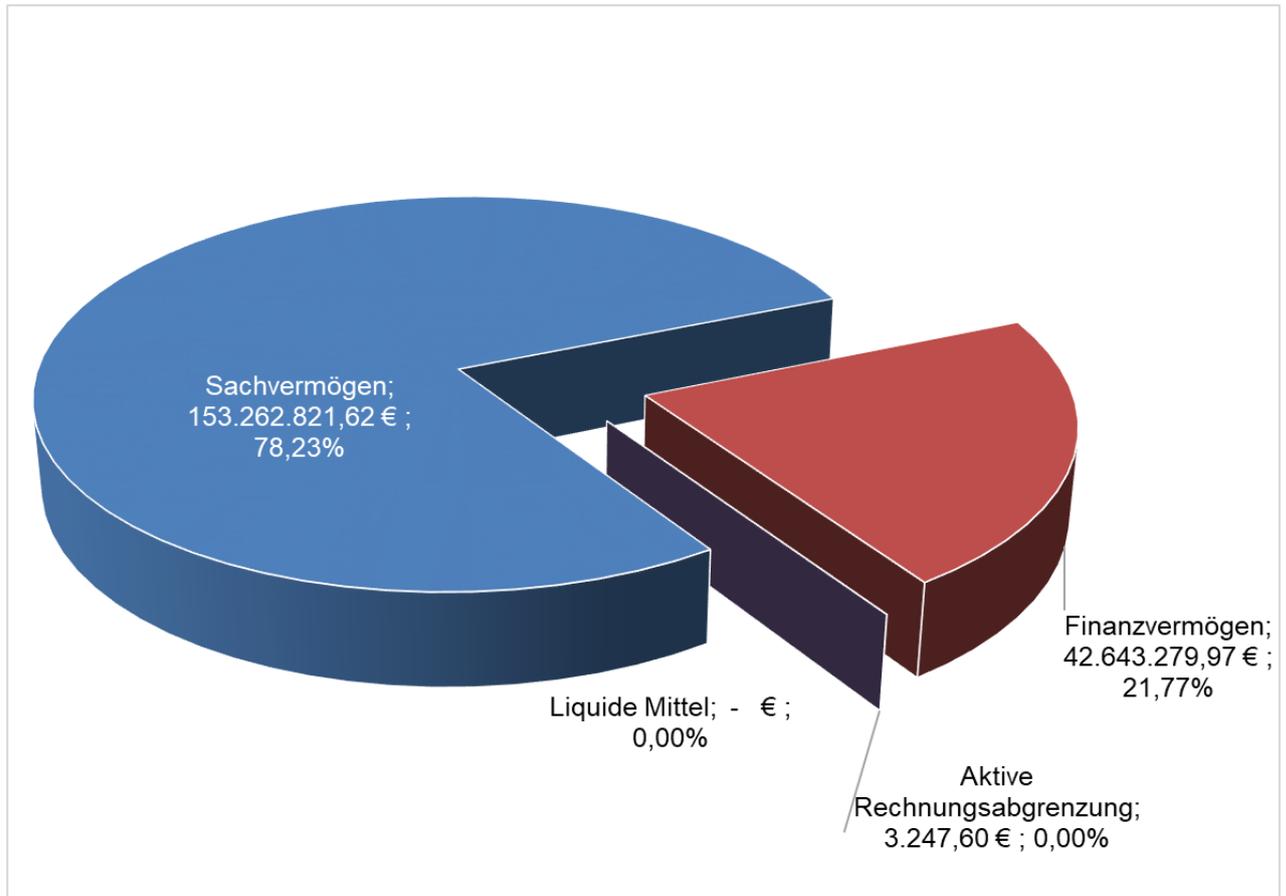


Abb. 1 Aufteilung der Positionen der Aktiva

2.1.1 Sachvermögen

Das zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete Sachvermögen, das um die planmäßigen und außerordentlichen Abschreibungen vermindert wurde, weist zum 31.12.2023 einen Restbuchwert i. H. v. 153.262.821,62 € aus. Damit stellt das Sachvermögen mit 79,24 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Das Sachvermögen gliedert sich in die nachfolgenden Positionen:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 511,29 €
- Infrastrukturvermögen 148.523.926,14 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 78,20 €
- Anlagen im Bau 4.738.305,99 €

2.1.1.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das SV ist in Besitz eines Grundstückes mit einem vermieteten Doppelhaus. Der zu bilanzierende Buchwert beträgt – wie auch in der Eröffnungsbilanz – 511,29 €, da Grundstücke grundsätzlich keiner ordentlichen Abschreibung unterliegen.

2.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen des SV umfasst den Grund und Boden, die Gebäude und Aufbauten für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie die Restbuchwerte des beim SV bilanzierten Kanalvermögens.

Restbuchwerte zum:	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
Grund u. Boden der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.055.223,10 €	3.055.223,10 €	0,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.185.224,58 €	19.078.627,93 €	-893.403,35 €
Schmutzwasserkanalisation	61.695.962,84 €	62.713.918,36 €	-1.017.955,52 €
Niederschlagswasserkanalisation	46.740.733,89 €	48.848.019,59 €	-2.107.285,70 €
Mischwasserkanalisation	64.175,98 €	75.106,10 €	-10.930,12 €
Druckrohrleitungen	1.143.923,51 €	1.186.947,18 €	-43.023,67 €
Grundstücksanschlusskanäle	14.014.804,54 €	12.309.749,50 €	1.705.055,04 €
Inlinernaßnahmen	3.623.877,70 €	861.573,78 €	2.762.303,92 €
Summe Infrastrukturvermögen	148.523.926,14 €	148.129.165,54 €	394.760,60 €

Die Werte der Schmutz-, Niederschlags-, Mischwasserkanalisation und der Druckrohrleitungen zum 31.12.2023 ergeben sich aus der dafür vorhandenen Anlagenbuchhaltung, die bei einem Ingenieurbüro geführt wird. Die Werte aller anderen Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zum 31.12.2023 ergeben sich aus der dafür seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 im städtischen SAP-System geführten Anlagenbuchhaltung (im Buchungskreis 5000 / eigener Buchungskreis des SV).

Gemäß der unter „II. Vorbemerkungen“ (S. 7 - 10) erläuterten Auswirkungen der Organisationsprivatisierung der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2001 werden – mit Ausnahme der Fremdfinanzierungen, der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, den Schlauchlinern und vereinzelt beim SV zu bilanzierenden Regenrückhaltebecken – derzeit jegliche Neuinvestitionen bei der SWO bilanziert.

2.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter dieser Position wird die noch nicht abgeschriebene Büroausstattung mit einem Restbuchwert i. H. v. 78,20 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 (207,81 €) reduziert sich dieser Wert damit um insgesamt 129,61 €.

2.1.1.4 Anlagen im Bau

Auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg entstehen seit Anfang 2021 zwei Regenrückhaltebecken (RRB), die durch das SV finanziert werden. Die RRB werden bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau aktiviert. Die bisherigen Kosten belaufen sich zum Jahresabschluss 2023 auf 4.738.305,99 €.

2.1.2 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen des SV umfasst Ausleihungen, die öffentlich-rechtlichen sowie die privatrechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten. Die Position beläuft sich auf insgesamt 42.643.279,97 € (21,77 % der Bilanzsumme). Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Ausleihungen	11.562.500,00 €
• Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.165.839,35 €
• Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.706.317,71 €
• Durchlaufenden Posten und sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.208.622,91 €</u>
	<u>42.643.279,97 €</u>

Alle Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

2.1.2.1 Ausleihungen

Das SV hat 2023 einen Investitionskredit zugunsten des Kernhaushaltes i. H. v. 12.500.000,00 € vergeben. Abzüglich der geleisteten Tilgungen und Zinsen ergibt sich zum 31.12.2023 die Summe von 11.562.500,00 €.

2.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen sich vor Verrechnung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (EWB / PWB) inkl. der kreditorischen Debitoren wie folgt dar:

- öffentlich-rechtliche Forderungen	=	590.279,46 €
- sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	=	<u>668.944,42 €</u>
	=	<u>1.259.223,88 €</u>

Für die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind EWB vorzunehmen, die sich auf 85.449,47 € belaufen. Dabei erfolgt die Einzelwertberichtigung in Abhängigkeit von dem Alter der Forderung gem. der folgenden Differenzierung:

Alter der Forderung	Wertberichtigung in %
> 90 Tage	15 %
> 180 Tage	40 %
> 360 Tage	75 %
> 999 Tage	90 %

Weiterhin wurde eine PWB i. H. v. 2 % auf die unzweifelhaften Forderungen mit 7.935,06 € vorgenommen.

Nach Verrechnung der EWB und PWB belaufen sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2023 auf 1.165.839,35 €.

2.1.2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position werden die privatrechtlichen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen. Sie belaufen sich zum 31.12.2023 vor Verrechnung der EWB / PWB inkl. der kreditorischen Debitoren auf 13.705.287,39 €. Von diesem Betrag entfallen 13.597.700,25 € auf Betriebe und Unternehmen, die auch im Rahmen der Konzernbilanz abzubildenden sind.

Die Zusammensetzung der privatrechtlichen Forderungen und der sonstigen privatrechtlichen Forderungen stellen sich wie folgt dar

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
Sonstige privatrechtliche Forderungen:			
Forderungen aus privatrechtl. Dienstleistungen	29.697,79 €	6.676,40 €	23.021,39 €
Korrekturkonto für Umgliederungen	21.817,48 €	229,26 €	21.588,22 €
EWB privatrechtl. Ford.	-0,01 €	-9,42 €	9,41 €
PWB privatrechtl. Ford.	-1.030,31 €	-136,98 €	-893,33 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0 €	5.080.311,61 €	-5.080.311,61 €
Sonstige Forderungen	13.655.832,76 €	0,00 €	13.655.832,76 €
Summe	13.706.317,71 €	5.087.070,87 €	8.619.246,84 €

Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde aufgrund des Alters der Forderungen sowohl eine EWB als auch eine PWB (wie unter 2.1.2.2 beschrieben) vorgenommen. Es ergab sich dabei folgender forderungsreduzierender Betrag für die EWB i. H. v. 0,01 € und für die PWB i. H. v. 1.030,31 €.

Die sonstigen Forderungen resultieren insbesondere aus den Zahlungen für die Erneuerungsrücklage 2022 i. H. v. 8,59 Mio. € und den Abschlägen für die Erneuerungsrücklage 2023 i. H. v. 5 Mio. € an die Stadtwerke Osnabrück. Für die Schlussabrechnung der Erneuerungsrücklage 2023 ist eine Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2023 i. H. v. 5.001.913,83 € (siehe dazu

2.2.2 Schulden) gebildet worden, da die Zahlung erst im Jahr 2024 erfolgen kann. Sowohl die Abschlagszahlungen 2023 als auch die Schlussabrechnung 2023 erfolgen aus dem Jahresüberschuss 2023, wofür ein entsprechender Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Osnabrück erforderlich ist.

Da dieser Beschluss erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2023 und damit frühestens in 2024 erfolgen kann, besteht bzgl. der in 2023 geleisteten Abschlagszahlungen im Jahresabschluss ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Zahlungsempfänger. Diese Forderungen entfallen mit Vorliegen des Gewinnverwendungsbeschlusses.

Darüber hinaus ist hier noch ein Betrag i.H.v. 8.587.419,22 € enthalten. Dies ist die Erneuerungsrücklage 2022. Da der Gewinnverwendungsbeschluss für das Jahr 2022 erst Anfang 2024 gefasst werden konnte, stehen diese Beträge zum 31.12.2023 noch auf dem Forderungskonto.

Die Verschiebungen zwischen den „Sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ und den „Sonstigen Forderungen“ resultieren aus einer Änderung der Zuordnungsvorschriften. Zukünftig wird für diese Sachverhalte das Konto „16410000 Sonstige Forderungen“ genutzt.

2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten

Die Sonstigen Vermögensgegenstände und durchlaufenden Posten beinhalten das Cashpooling i. H. v. 16.208.622,91 €. Seit Mitte 2023 besitzt das SV ein eigenes Bankkonto, welches in das Cashpooling der Stadt Osnabrück eingebunden ist. Nichtsdestotrotz wird aus organisatorischen und technischen Gründen der tägliche Zahlungsverkehr weiterhin über das allgemeine städtische Bankkonto abgebildet. Dies ist auch der Grund dafür, dass zum Jahresende das SV einen Überziehungskredit i. H. v. rd. 2,39 Mio. € vom Kernhaushalt ausweist. Wenn es technisch anders möglich wäre, hätte der Bestand im Cashpooling auch um 2,39 Mio. € geringer ausgewiesen werden können, sodass dann auch kein entsprechender Überziehungskredit ausgewiesen werden hätte müssen (siehe auch unter 2.2.2.1 Geldschulden).

2.1.3 Liquide Mittel

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 werden hier keine liquiden Mittel mehr ausgewiesen. Siehe hierzu die Erläuterungen unter 2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten.

2.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 3.247,60 € und beinhaltet in 2023 vorgenommene Pachtzahlungen für 2024 i. H. v. 1.885,54 €, Zahlungen für die Rattenbekämpfung i. H. v. 1.341,23 € sowie die Wartung der Gasthermenanlage in der Klöcknerstraße 2 in (Mietshaus) i. H. v. 20,83 € für 2024, die ebenfalls bereits in 2023 geleistet wurden.

2.2 Passiva

Nachfolgend werden die Positionen der Passiva im Einzelnen näher erläutert.

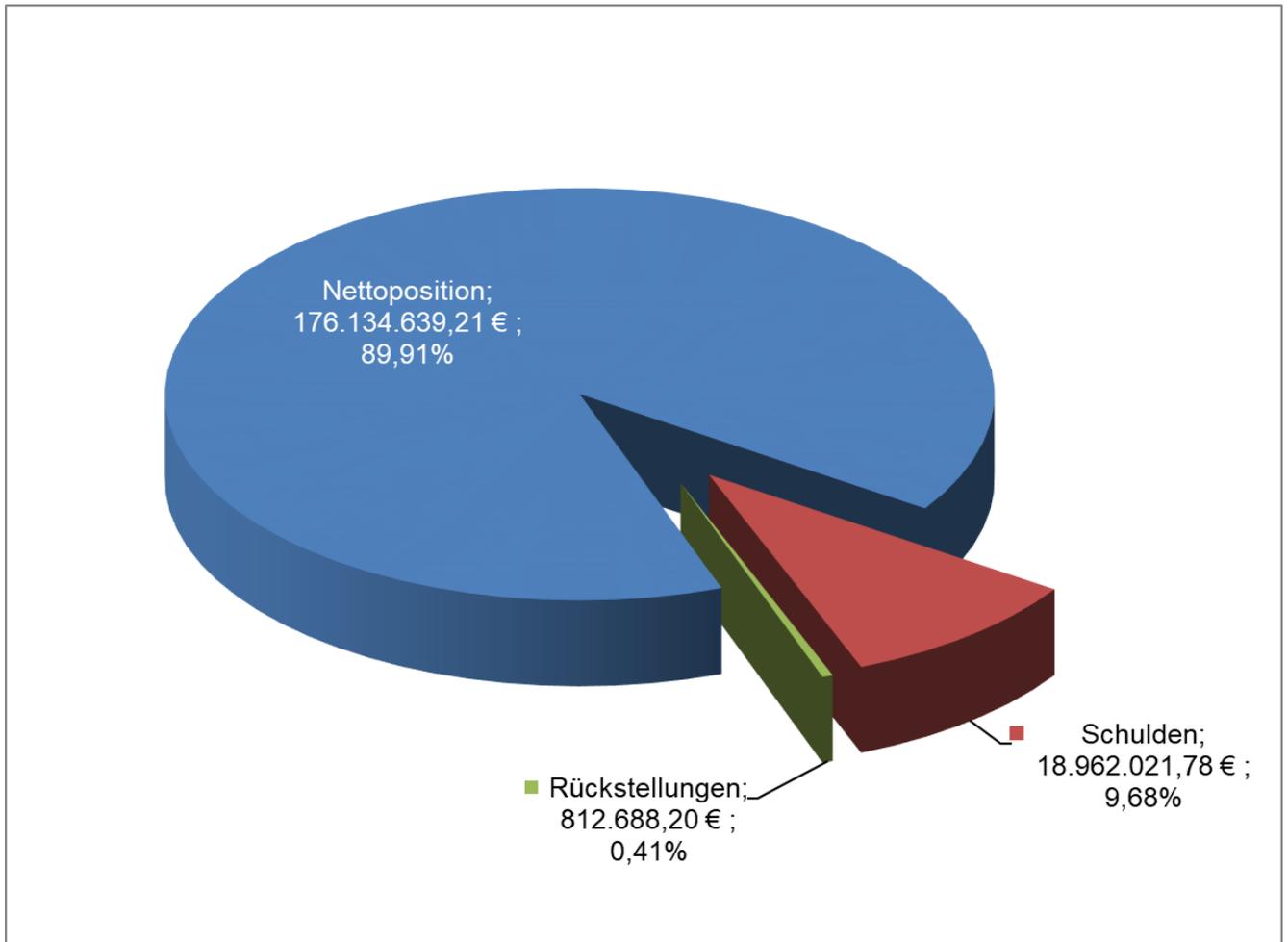


Abb. 2 Aufteilung der Positionen der Passiva

2.2.1. Nettoposition

Zur Nettoposition gehören gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Insgesamt beträgt die Nettoposition zum 31.12.2023 damit 176.134.639,21 €.

2.2.1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich als Residualgröße aus den Positionen der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, dem Jahresergebnis, der Sonderposten, Schulden, Rückstellungen

und passiven Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 64.878.832,61 €. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2022 (64.870.284,09 €) hat sich das Basis-Reinvermögen um 8.548,52 verändert. Hierbei handelt es sich um nachträglich gefundene Kanalhaltungen, welche mit dem Jahresabschluss 2023 zum jeweiligen Restbuchwert aktiviert wurden (6.735,45 € im Niederschlagswasserkanal und 1.813,07 € im Schmutzwasserkanal).

2.2.1.2 Rücklagen

Als Rücklagen werden im Jahresabschluss 2023 zum einen die Rücklagen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses und zum anderen die zweckgebundene Rücklage in Form der bis zum 31.12.2000 aufgelaufenen Erneuerungsrücklage ausgewiesen.

Die Rücklagen i. H. v. 39.364.025,28 € setzen sich wie folgt zusammen:

a) Rücklage aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses

Gem. § 110 Abs. 6 NKomVG sind die Überschussrücklagen Teil des Schulden- und Rückstellungen übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Im Jahresabschluss zum 31.12.2023 beträgt die Rücklage 22.156.870,81 €. Gegenüber dem Jahresabschluss 2022 (22.156.870,81 €) hat sich keine Veränderung ergeben, da der Gewinnverwendungsbeschluss des Jahres 2022 erst im Jahr 2024 gefasst werden konnte.

b) Zweckgebundene Rücklagen

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 KomEinrVO ist ein Überschuss, der sich daraus ergibt, dass bei der Gebührenkalkulation nach § 5 Abs. 2 des NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) höhere Abschreibungen eingerechnet werden, als im Jahresabschluss in das Ergebnis eingehen, in eine der Erneuerung dienende Rücklage einzustellen. Mit dem Übergang der Betriebsführung auf die SWO zum 01.01.2001 werden diese Beträge jährlich an die SWO abgeführt (siehe hierzu auch 2.2.1.3), da seit der Organisationsprivatisierung Investitionen grundsätzlich durch die SWO vorgenommen werden.

Zum 31.12.2023 beträgt der Bestand der zweckgebundenen Rücklage 12.020.500,84 € (Vorjahr: 15.456.482,77 €), der noch nicht zur Refinanzierung von Investitionen genutzt wurde. Ab 2019 erfolgt eine Nutzungsdauer kongruente Auflösung der Alt-Erneuerungsrücklage in Höhe der Abschreibungsbeträge der vom SV getätigten Investitionen, insbesondere im Bereich von Erneuerungen von Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen (GAK) und Schlauchliniermaßnahmen, da für diese keine andere Refinanzierung z. B. durch eine Kostenerstattung wie bei der Herstellung von GAKs erfolgt. Die hierfür bestehenden zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich insgesamt auf 22.209.068,30 € (Vorjahr: 22.451.368,76 €). Darüber hinaus ist hier

noch ein Wert von – 5.001.913,83 € (Vorjahr: -3.587.419,22 €) abgebildet, welcher mit der Buchung der Verbindlichkeit für die Schlussrechnung der Erneuerungsrücklage an die SWO und der in der nachfolgenden Periode erfolgenden Auszahlung in Zusammenhang steht. Im Anschluss an die Auszahlung ist diese konkrete Position der zweckgebundenen Rücklage wieder ausgeglichen (siehe auch 2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

2.2.1.3 Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2023 weist unter der Position Jahresergebnis einen Jahresüberschuss für 2023 i. H. v. 21.593.626,19 € aus. Dieses ergibt sich zum einen aus dem Jahresergebnis 2023 i.H.v. 12.060.334,15 € sowie dem Jahresergebnis 2022 (9.533.292,04 €), welches aufgrund des erst in 2024 gefassten Gewinnverwendungsbeschlusses erst in 2024 umgebucht werden konnte.

2.2.1.4 Sonderposten

Als Sonderposten werden neben den erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie den Beiträgen und ähnlichen Entgelten auch die Kostenüberdeckungen aus den Gebührennachkalkulationen gem. § 5 NKAG sowie die erhaltenen Auszahlungen aus Sonderposten ausgewiesen. Die passivierten Werte entsprechen den Nennwerten bzw. der Höhe der an die Gebührenzahler innerhalb von drei Jahren zu erstattenden Kostenüberdeckungen.

Die Bilanzposition des Sonderpostens setzt sich wie folgt zusammen:

a) Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Sonderposten beträgt 56,50 %.

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 28.517.859,63 € stellt sich wie folgt dar:

Investitionszuweisungen und –zuschüsse		28.517.859,63 €
davon Sonderposten Zuweisungen Land	sonstiges Vermögen	563.119,82 €
	Kanalisation	8.096.729,66 €
davon Sonderposten Investitionszuschuss v. priv. Unternehmen (sog. fremdfinanzierte Objekte)	sonstiges Vermögen	4.074.646,74 €
	Kanalisation	15.783.363,41 €

Bei den Investitionszuschüssen von privaten Unternehmen (19.858.010,15 €) handelt es sich um fremdfinanzierte Investitionsmaßnahmen.

Dabei wird von einem Erschließungsträger im Rahmen der Erschließung eines Baugebietes neben der Kanalisation z. B. auch ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme gehen die so geschaffenen Anlagegüter in das Eigentum des SV mit der Folge über, dass vom SV die jeweiligen Anschaffungs-/ Herstellungskosten zu aktivieren sind. Gleichzeitig wird ein Sonderposten in entsprechender Höhe gebildet.

b) Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte enthalten Erschließungsbeiträge gem. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Kostenerstattungen für Neuherstellungen und Veränderungen von Grundstücksanschlusskanälen aufgrund der sog. Meterpauschale. Die Höhe des Sonderpostens beläuft sich mit 18.591.010,47 € auf 36,96 % des Gesamtbetrages der Sonderposten. Der Sonderposten Beiträge und ähnliche Entgelte setzt sich wie folgt zusammen:

Beiträge und ähnliche Entgelte	18.591.010,47 €
davon sonstiges Vermögen	1.047.558,66 €
davon Kanalisation	14.594.435,25 €
davon Grundstücksanschlusskanäle	2.949.016,56 €

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte werden ebenfalls entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände jährlich ertragswirksam aufgelöst.

c) Gebührenaussgleich

Das SV ist eine gebührenrechnende Einrichtung nach § 5 NKAG. Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG die Kostenüberdeckungen innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden.

Entstandene Kostenüberdeckungen sind in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen und entsprechend den in den Gebührenkalkulationen vorgenommenen Verrechnungen ertragswirksam aufzulösen. Die Kostenunterdeckungen werden hingegen aufgrund des Realisationsprinzips nicht bilanziert, sondern nachrichtlich im Anhang aufgezeigt (siehe nächste Seite).

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2023, dessen Anteil am Gesamtbeitrag des Sonderpostens 6,15 % beträgt, setzt sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2023 wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
Sonderposten Gebührenaussgleich	3.095.557,00 €	4.675.272,00 €	1.579.715,00 €
davon Kostenträger Schmutzwasser	2.351.221,00 €	4.141.221,00 €	-1.790.000,00 €
davon Kostenträger Niederschlagswasser	250.000,00 €	343.287,00 €	-93.287,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Schmutzwasser	62.498,00 €	47.938,00 €	14.560,00 €
davon Kostenträger sonst. Wasser in Niederschlagswasser	33.689,00 €	69.343,00 €	-35.654,00 €
davon Kostenträger Deponiewasser	396.149,00 €	69.795,00 €	326.354,00 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	2.000,00 €	2.491,00 €	-491,00 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	0,00 €	1.197,00 €	-1.197,00 €

Für die bessere Nachvollziehbarkeit der Kostenüberdeckungen aus den einzelnen Gebührenerbereichen wurde für jeden Kostenträger ein separates Bilanzkonto im Bereich der Sonderposten in SAP angelegt.

Nachrichtlich:

Folgende Kostenunterdeckungen aus den Nachkalkulationen bis 2022, die gem. jetziger Planung ausgeglichen werden sollen, bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 in der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“:

Summe v. g. Kostenunterdeckungen	1.146.326 €	
davon Kostenträger Schmutzwasser	117.260 €	davon Ausgleich in 2024: 117.260 €
davon Kostenträger Niederschlagswasser	869.611 €	davon Ausgleich in 2024: 342.121 €
davon Kostenträger anderes Wasser in Schmutzwasser	33.883 €	davon Ausgleich in 2024: 23.883 €; davon werden nicht verrechnet: 10.000 €
davon Kostenträger anderes Wasser in Niederschlagswasser	119.957 €	davon Ausgleich in 2024: 757 €
davon Kostenträger abflusslose Gruben	2.212 €	davon Ausgleich in 2024: 2.212 €
davon Kostenträger Kleinkläranlagen	3.403 €	davon Ausgleich in 2024: 1.203 €

d) *Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten*

Für die Herstellung oder Veränderung von GAK werden vom Fachdienst 20-2 (Kommunale Abgaben) Bescheide erstellt. Ratenzahlungen und Fälle, bei denen zunächst nur ein Bescheid

erstellt wurde, aber noch kein Zahlungseingang stattgefunden hat, werden hierbei als erhaltene Anzahlung ausgewiesen. Bei vollständiger Zahlung wird der Betrag als Sonderposten passiviert. Zum Stichtag 31.12.2023 sind 93.728,03 € als erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten auszuweisen.

2.2.2 Schulden

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Geldschulden und Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag.

Im Jahresabschluss 2023 ergeben sich Schulden i. H. v. 13.960.107,95 €. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Schulden	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
Geldschulden	10.123.762,60 €	8.948.351,42 €	1.175.411,18 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.254.176,41 €	1.220.078,59 €	1.034.097,82 €
Sonstige Verbindlichkeiten	6.584.082,77 €	7.535.677,85 €	-951.595,08 €
Summe	18.962.021,78 €	17.704.107,86 €	1.257.913,92 €

Damit haben sich die Schulden insgesamt im Vergleich zum Jahr 2023 um rd. 3,7 Mio. € erhöht. Weitere Informationen zu den Verbindlichkeiten können dem als Anlage zum Anhang hinzugefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

2.2.2.1 Geldschulden

Das Volumen an Geldschulden zum 31.12.2023 beträgt insgesamt 10.123.762,60 € und damit rd. 1,18 Mio. € mehr als noch in 2022. Die Position setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen. Zum einen entfallen rd. 2,39 Mio. € auf einen Überziehungskredit, den das SV aufgrund der gemeinsamen Nutzung des städtischen Bankkontos für die tägliche Zahlungsabwicklung ausweisen muss, da eine Verrechnung mit den über das eigene Bankkonto im Cashpooling befindlichen Mitteln des SVs aus technischen Gründen immer erst im Folgejahr möglich ist (siehe auch 2.1.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände und durchlaufende Posten).

Zum anderen entfallen 7,73 Mio. € auf langfristige Kredite (Vorjahr: 8,95 Mio. €), deren Ursprungsaufnahme fast ausschließlich vor dem Zeitpunkt des Übergangs der Betriebsführung auf die SWO liegt. Als Folge der Organisationsprivatisierung werden Investitionen seit dem 01.01.2001 grundsätzlich von ihr getätigt und auch finanziert. Aufgrund dessen wurde der ausgewiesene Bestand an Geldschulden in den vergangenen Jahren durch Tilgung stetig abgebaut. Ab dem Jahr 2019 werden nunmehr von Seiten des SV auch wieder Investitionen (z.B.

Grundstücksanschlüsse und Schlauchlinermaßnahmen, die das Altvermögen betreffen) getätigt, sodass u.U. neue langfristige Kreditaufnahmen nötig sein werden, sofern keine Finanzierung aus dem laufenden Cashflow generiert werden kann.

Die Schuldenverwaltung der vorgenannten langfristigen Kredite erfolgt nicht vom SV selbst, sondern durch das Zins- und Schuldenmanagement der Stadt Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück nutzt für die Investitionskredite des SV zur Zinssicherung ihres Schuldenportfolios auch Derivate.

Bei der Zinssicherung erfolgt eine direkte Verknüpfung zwischen variablem Grundgeschäft und Derivat als Sicherungsgeschäft. Es wird eine Bewertungseinheit zwischen Grundgeschäft und Derivat gebildet. Das wirtschaftliche Ergebnis des beschriebenen Sicherungsgeschäftes ist zu vergleichen mit dem direkten Abschluss eines Festzinsdarlehens. Eine Bilanzierung der Derivate entfällt grundsätzlich, da es sich lediglich um schwebende Geschäfte handelt.

Nachrichtlich:

Im Rahmen der Finanzierung künftiger Investitionen hat die SWO in den Jahren 2004 – 2006 Entgeltansprüche aus dem Betriebsführungsvertrag an verschiedene Kreditinstitute veräußert (sog. Forfaitierungsfinanzierung). Dabei verzichtet die Stadt Osnabrück auf sämtliche gegenwärtigen und künftigen Einwendungen und Einreden gegen den Bestand, die Höhe und die Abtretbarkeit der durch die Forderungskaufverträge veräußerten Forderungen sowie auf alle sonstigen gegenwärtigen und künftigen Einreden und Einwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag. Die der SWO im Rahmen von drei Forderungskaufverträgen zur Verfügung gestellten Gelder belaufen sich in Summe auf 65,00 Mio. €, die bis 2025 (5,00 Mio. €), 2030 (30,00 Mio. €) bzw. 2031 (30,00 Mio. €) zu tilgen sind. Unter Berücksichtigung der bis zum 31.12.2023 erfolgten Tilgungen in Höhe von rd. 44,68 Mio. € verbleibt ein Restbetrag von rd. 20,32 Mio. €. Da es sich bei dem Forfaitierungsmodell um ein derivatähnliches schwebendes Geschäft handelt, bei dem sich wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten ausgleichen, wird dieses beim SV nicht bilanziert.

2.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Ausgewiesen werden hier noch bestehende Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen. Sie wurden mit dem Rechnungsbetrag angesetzt und belaufen sich auf insgesamt 2.254.176,41 €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

- NLWKN Abwasserabgabe 2023 Kläranlage Hellern	58.896,00 €
- OSB Schlussrechnung Unterhaltung Gew. 3. Ordng.	72.086,25 €
- OSB Abschlagszahlung Personalkostenerstattung 2023	99.600,00 €
- OBG RRB Am Limberg	336.093,26 €
- NLWKN Abwasserabgabe 2023 Kläranlage Eversburg	502.208,00 €
- SWO Netz Div. GAK Abrechnungen	1.133.030,51 €

2.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition, die zum 31.12.2023 einen Wert von 6.584.082,77 € ausweist, beinhaltet in diesem Jahr „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 6.583.615,97 € und durchlaufende Posten in Höhe von 466,80 €.

Unter den durchlaufenden Posten werden grundsätzlich die NKAG-Beiträge, die vom SV vereinnahmt werden und an die SWO abzuführen sind, aufgeführt. Solange nicht ausgeglichene Forderungen gegenüber Dritten bestehen, werden die Beträge auf der Position „durchlaufende Posten“ verbucht. Erst nach der tatsächlichen Zahlung erfolgt eine Weiterleitung an die SWO. Dies entspricht der vertraglichen Regelung im Betriebsführungsvertrag. Per 31.12.2023 bestehen Forderungen gegenüber Dritten aus NKAG-Beiträgen i. H. v. 466,80 €.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammen:

- Forfaitierungszahlung 2023 in 2024	383.766,51 €
- Energiebeschaffungskosten 2023	1.121.442,91 €
- Schlussrechnung Erneuerungsrücklage 2023	5.001.913,83 €

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 123 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Das SV weist in seiner Bilanz Rückstellungen i. H. v. 812.688,20 € aus (Jahresabschluss 2022 = 1.272.606,14 €). Der v. g. Rückstellungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für	31.12.2023	31.12.2022	Abweichung
nicht genommenen Urlaub	13.080,36 €	28.689,71 €	-15.609,35 €
geleistete Überstunden	5.152,12 €	5.422,05 €	-269,93 €
Inanspruchnahme v. Alters-TZ	35.730,00 €	60.352,00 €	-24.622,00 €
Lebensarbeitszeitkonten	3.483,51 €	3.483,51 €	0,00 €
Leistungsprämien	3.600,00 €	6.000,00 €	-2.400,00 €
Zwischensumme	61.045,99 €	103.947,27 €	-42.901,28 €
Instandhaltungsrückstellungen	562.019,01 €	522.122,61 €	39.896,40 €
Rückstellungen Gerichtsverfahren	0,00 €	470.309,00 €	-470.309,00 €
Andere Rückstellungen	189.623,20 €	176.227,26 €	13.395,94 €
Summe	812.688,20 €	1.272.606,14 €	-459.917,94 €

Weitere Details können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.2.3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und andere Maßnahmen

Der Betrag i. H. v. 61.045,99 € ergibt sich für noch nicht genommenen Urlaub, für geleistete Überstunden, für eine Inanspruchnahme der Nutzung einer Altersteilzeitregelung, für die Lebensarbeitszeitkonten und Leistungsprämien der beigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2023 waren diverse Maßnahmen im sog. Schlauchliner-Verfahren für die Kanalisation vorgesehen und wurden teilweise durchgeführt. Eine Rechnungsstellung erfolgt erst in 2024, sodass entsprechende Instandhaltungsrückstellungen zu bilden waren. Ebenfalls wurde eine Rückstellung für die Instandhaltung der Mietshäuser in der Klöcknerstraße 2 und 4 gebildet. Laut des Eigenbetriebes Immobilien und Gebäudemanagement (Mietsverwalter) sollen die Bäder und Leitungen der beiden Häuser zeitnah saniert werden.

2.2.3.3 Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren

Die Rückstellungen für Bürgschaften und Gerichtsverfahren konnten in 2023 komplett aufgelöst werden.

2.2.3.4 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 189.623,20 €. Hierunter fallen u. a. Rechnungen, die das Jahr 2023 betreffen und deren Eingang erst im Laufe des Jahres 2024 erwartet wird. Darüber hinaus sind hier noch rd. 110.000 € an Rückstellungen für nicht gezahlte negative Zinsen aus Derivaten sowie in diesem Zusammenhang stehend rd. 45.000 € Verzugszinsen enthalten.

3. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

Gem. § 54 und § 56 Abs. 1 KomHKVO werden im Jahresabschluss u. a. erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen des Jahres 2023 erläutert.

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Gem. § 52 Abs. 2 KomHKVO ist die Ergebnisrechnung in Staffelform aufzustellen, ihre Gliederung ergibt sich aus § 2 KomHKVO. Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss i. H. v. 12.060.334,15 € (Vorjahr: 9.533.292,04 €) ab.

3.1 Ordentliches Jahresergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein ordentlicher Jahresüberschuss i. H. v. 11.675.885,42 € und damit ein um 2.527.042,11 € höheres Ergebnis als 2022 (9.462.977,77 €). Im Vergleich zu den Planwerten für 2023 (11.262.600 €) ergibt sich ein Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 413.285,42 €. Die Gründe für diese Abweichungen werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1.1 Ordentliche Erträge

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 53.036.509,49 € (Haushaltsplan 2023: 53.202.000 €) und ergibt sich im Wesentlichen aus den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren i. H. v. 45.325.816,41 €.

3.1.1.1 Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge SoPo	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Erträge aus der Auflösung v. SoPo aus Zuweisungen und Zuschüssen	294.284,01 €	270.000 €	24.284,01 €
Erträge a. d. Auflösung v. Fremdfinanzierungen	374.117,35 €	205.000 €	169.117,35€
Erträge aus der Auflösung von SoPo für Beiträge und ähnlichen Entgelten	534.298,96 €	490.000 €	44.298,96 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo GAK	43.933,87 €	81.500 €	-37.566,13 €
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich	1.988.662,00 €	1.988.700 €	-38,00 €
Summe	3.235.296,19 €	3.035.200 €	200.096,19 €

Die Auflösungserträge aus Sonderposten ergeben sich zum einen aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten „Investitionszuweisungen u. –zuschüsse“ (inkl. sog. Fremdfinanzierungen), „Beiträge und ähnliche Entgelte“ sowie ab 2019 aus der Auflösung des Sonderpostens für Grundstücksanschlusskanäle (GAK), der aus den vereinnahmten Meterpauschalen/ Kostenerstattungen der Grundstückseigentümer bei GAK-Neuherstellung bzw. GAK-Veränderungen resultiert. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagegüter. Grundsätzlich ist deren Planung mit Unsicherheiten verbunden, da zum Zeitpunkt der Planung weder die voraussichtlich zufließenden Zuschüsse / Zuweisungen / Beiträge / Kostenerstattungen noch die Baukosten der z. B. im Rahmen städtebaulicher Verträge hergestellten Kanäle etc. bekannt sind. Gleiches gilt für die Anlagenabgänge, die verminderte Erträge aus der Auflösung dieser Bilanzposition zur Folge haben.

Zum anderen ergeben sich die Auflösungserträge aus Sonderposten aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich. Diese Erträge weisen bilanziell darzustellende Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren aus, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2023 gebührenmindernd verrechnet wurden und daher ertragswirksam aufzulösen sind. Weitere detailliertere Erläuterungen hierzu siehe 2.2.1.4 c).

3.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte setzen sich aus folgenden Ertragskonten mit den entsprechenden Abweichungen zu den Haushaltsplandaten zusammen:

Öffentlich-rechtl. Entgelte	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Verwaltungsgebühren	68.910,00 €	65.000 €	3.910,00 €
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	1.282,50 €	0 €	1.282,50 €
Abwassergebühren –Schmutz- / Niederschlagswasser	45.325.816,41 €	46.277.300 €	-951.483,59 €
Gebühren für die Einleitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation	445.352,74 €	164.500 €	280.852,74 €
Gebühr für die Einleitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation	119.255,08 €	105.600 €	13.655,08 €
Deponiewasser	650.510,52 €	386.200 €	264.310,52 €
Gebühr für die Abfuhr aus Kleinkläranlagen	5.573,42 €	9.900 €	-4.326,58 €
Gebühr für Abfuhr aus abflusslosen Gruben	2.360,70 €	4.100 €	-1.739,30 €
Summe	46.619.061,37 €	47.012.600 €	-393.538,63 €

Die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, die mit 46.277.300 € geplant wurden, sind mit 45.325.816,41 € in den Jahresabschluss eingeflossen. Die Mindererträge belaufen sich auf 951.483,59 €. Aufgrund stetiger Veränderungen bei den zu veranlagenden Abwassermengen und zu entwässernden Flächen sind die Gebühreneinnahmen grundsätzlich nicht genau kalkulierbar. Basis dieser Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2023:

a) für die Ableitung von häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser je m³:

2,84 €

b) für die Ableitung des Niederschlagswassers je m² befestigter Fläche:

1,02 €

Ebenfalls nur schwer zu kalkulieren sind die Gebührenerträge, die aus der Einleitung des sog. „Anderen Wassers“ in die Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation resultieren sowie aus der Einleitung von Deponiewasser in die Schmutzwasserkanalisation. Hinsichtlich der Erträge aus der Einleitung von „Anderem Wasser“ in die Schmutzwasserkanalisation liegt das Ergebnis 2023 mit 445.352,74 € um 280.852,74 € über dem Planansatz, diese Abweichung ergibt sich aufgrund mehrerer – nicht vorhersehbarer – zeitlich begrenzter und teilweise einmaliger Einleitungen in den Schmutzwasserkanal. Bei den Einleitungen von „Anderem Wasser“ in die Niederschlagswasserkanalisation liegt das Ergebnis 2023 um 13.655,08 € über dem entsprechenden Planansatz i. H. v. 105.600 €. Die Gebührenerträge aus der Einleitung von Deponiewasser i. H. v. 650.510,52 € überschreiten den Planansatz 2023 insgesamt um 264.310,52 €.

Grundlage für die v. g. Erträge sind die folgenden Gebührensätze für 2023:

für die Ableitung sonstigen Wassers

a) für die Entwässerung von Deponien (Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation) je m³ 2,84 €

b) für die Ableitung von anderem Wasser in die Schmutzwasserkanalisation je m³ 2,97 €

c) für die Ableitung von anderem Wasser in die Niederschlagswasserkanalisation je m³ 1,02 €

3.1.1.3 privatrechtliche Entgelte

Die privatrechtlichen Entgelte belaufen sich auf insgesamt 279.363,94 € (Planwert: 291.000 €).
Nachfolgend werden die Ist- und Planerträge der einzelnen Positionen sowie die Abweichungen detailliert dargestellt:

Privatrechtl. Entgelte	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Mieten und Pachten	10.865,42 €	11.300 €	-434,58 €
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	169.050,98 €	190.200 €	-21.149,02 €
Reinigungen u. Untersuchungen i. R. d. Abwasserbeseitigung	22.093,32 €	9.500 €	12.593,32 €
Abnahme von Sonderabwasser	77.354,22 €	80.000 €	-2.645,78 €
Summe	279.363,94 €	291.000 €	-11.636,06 €

3.1.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Position beinhaltet die „Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ und die „Erstattungen von verbundenen Unternehmen“. Nachfolgend werden die Plan- und Ist-Erträge dieser Position und die jeweiligen Abweichungen dargestellt:

	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Erstattungen von Gemeinden und GV	1.313.584,12 €	1.400.000 €	-86.415,88 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen	564.276,39 €	645.500 €	-81.223,61 €
Summe	1.877.860,51 €	2.045.500 €	-167.639,49 €

Insgesamt unterschreitet der Planansatz den Ist-Wert um 167.639,49 €. Die Mindererträge bei den Erstattungen von Gemeinden und GV ergeben sich aus der Kostenentwicklung der Abrechnungen mit der Gemeinde Hasbergen.

3.1.1.5 Zinserträge und ähnliche Finanzerträge

Hier sind aufgrund des negativen Zinssatzes die an die Kernverwaltung zu zahlenden Zinsen i. H. v. 564.950,71 € aus der Vergabe eines Liquiditätskredites ausgewiesen. Die Verbuchung erfolgte gemäß den Zuordnungsvorschriften als Negativverbuchung bei den Zinserträgen. Darüber hinaus wurden hier Erträge aus unterjährigen Derivatgeschäften verbucht (101.958,09 €). Für das Haushaltsplanjahr wurde hier mit Erträgen i.H.v. 298.600 € gerechnet. Dieser Planwert wurde aufgrund der in 2023 vorherrschenden Zinsentwicklung insgesamt um rd. 660.000 € überschritten.

3.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 358.018,68 € und liegen damit 27.381,32 € unter dem Planansatz 2023 i. H. v. 385.400 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Erträgen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor.

Sonst. ordentl. Erträge	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Zwangsgelder	500,00 €	2.000 €	-1.500,00 €
Auflösung von Sonderposten	39,32 €	0 €	39,32 €
Erträge wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen	115.231,32 €	27.500 €	87.731,32 €
Einzelwertberichtigung (Herabsetzung)	9,41 €	30.000 €	-29.990,59 €
Pauschalwertberichtigung (Herabsetzung)	0,00 €	8.500 €	-8.500,00 €
Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage	242.300,46 €	317.400 €	-75.099,54 €
Ertrag aus Kleinbetragsdifferenzen	-61,83 €	0 €	-61,83 €
Summe	358.018,68 €	385.400 €	-27.381,32 €

Die Plan-/ Ist-Abweichung bei den Erträgen wegen Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen resultiert vor allem aus der Herabsetzung der Rückstellung der Schlauchliner 2022 im Bereich des Niederschlagswassers, die in dieser Höhe zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar war. Unter der Position „Auflösung Alt-Erneuerungsrücklage“ werden die Abschreibungen für GAK Erneuerungen und Inlinermaßnahmen erfasst, die Planung ist hierbei schwer vorhersehbar.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2023 belaufen sich auf 41.360.624,07 € und sind hauptsächlich auf die Betriebsführungskosten der SWO (32.053.471,29 €) zurückzuführen.

3.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen insgesamt 295.926,75 € und setzen sich im Wesentlichen aus den Dienstaufwendungen, Leistungsentgelten, Sozialversicherungsbeiträgen und Beiträgen zur Versorgungskasse zusammen. Daneben erfolgt hier der Ausweis von Rückstellungen für geleistete Überstunden, auf Lebensarbeitszeitkonten erfasste Stunden und Leistungsprämien (siehe hierzu auch 2.2.3 i. V. m. 2.2.3.1), die unter Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und andere Maßnahmen zusammengefasst werden.

Im Einzelnen gliedern sich die Aufwendungen für das aktive Personal unter Einbeziehung der Planaufwendungen inkl. Darstellung der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen wie folgt:

Personalaufwendungen	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	228.352,83 €	307.700 €	-79.347,17 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	13.689,30 €	21.500 €	-7.810,70 €
Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmer	49.141,02 €	66.400 €	-17.258,98 €
Sozialversicherungsbeiträge AN-Umlage Mutterschutz	1.143,60 €	1.800 €	-656,40 €
Beihilfen und Unterstützungsl. für Beamte u. Arbeitnehmer	0,00 €	200 €	-200,00 €
Zuf. z. Rückst. f. Altersteilz. u. andere Maßnahmen	3.600,00 €	13.000 €	-9.400,00 €
Summe	295.926,75 €	410.600 €	-114.673,25 €

Die deutliche Abweichung bei den Dienstaufwendungen Arbeitnehmer i.H.v. rd. 80.000 € resultiert vor allem daraus, dass es im SV im Jahr 2023 einen langzeiterkrankten Mitarbeitenden gab.

3.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt 34.938.783,74 € und unterschreiten damit den Planansatz von 35.891.300 € um 952.516,26 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Aufwandsposition unter Berücksichtigung der jeweiligen Planzahlen und unter Ausweis der Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen hervor.

Aufw. Sach.- u. Dienstl.	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	2.667,98 €	15.000 €	-12.332,02 €
Unterh. des sonst. unbewegl. Vermögens	101.440,25 €	110.000 €	-8.559,75 €
GAK Unterhaltungen ohne Erstattungen	228.555,02 €	440.300 €	-211.744,98 €
GAK Beseitigung	10.981,52 €	0 €	10.981,52 €
Unterhaltung Inliner	719.062,08 €	422.500 €	296.562,08 €
Unterhalt. Gewäs. III. Ordnung	233.517,12 €	290.200 €	-56.682,88 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	1.000 €	-1.000,00 €
Mieten und Pachten	3.474,29 €	14.000 €	- 10.525,71 €
Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	23.518,37 €	44.200 €	-20.681,63 €

Grundbesitzabgaben	26.524,96 €	21.900 €	4.624,96 €
Gebäudeversicherung	57,42 €	100 €	- 42,58 €
Abfallbeseitigungsgebühren Deponie	7.896,63 €	7.700 €	196,63 €
Aus- und Fortbildung	0,00 €	1.000 €	- 1.000,00 €
Gutachter- und Beratungs- leistungen	8.769,71 €	50.000 €	-41.230,29 €
Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	495.971,09 €	292.800 €	203.171,09 €
Betriebsführungskosten Stadtwerke Osnabrück AG	32.053.471,29 €	33.157.200 €	-1.103.728,71 €
Service- u. Overheadaufwen- dungen an Stadt OS	1.022.876,01 €	1.023.400 €	-523,99 €
Summe	34.938.783,74 €	35.891.300 €	-952.516,26 €

Im Bereich der GAK Unterhaltung ohne Erstattung sind deutlich weniger Maßnahmen als geplant von der SWO mit dem SV abgerechnet worden. Hieraus ergibt sich eine Abweichung von rd. 200.000 €. Demgegenüber wurden für das Jahr 2023 bei den konsumtiven Inlinern mehr Maßnahmen abgerechnet, als im Plan vorgesehen waren (+ rd. 300.000 €).

Bei der Unterhaltung für die Gewässer III. Ordnung konnten die Kosten geringer gehalten werden, als vom OSB zunächst angenommen.

Für die Aufwendungen sonstiger Dienstleistungen wurden mehr Schachtvermessungen durchgeführt, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung zu erwarten war.

Die größte Abweichung ergibt sich allerdings bei den Betriebsführungskosten an die SWO. Hier wurde z.B. eine Preisanpassung i.H.v. rd. 1,99 Mio. € für steigende Energiekosten für das Haushaltsjahr 2023 prognostiziert und eingeplant. Gem. der Endabrechnung von Seiten der SWO wurden davon allerdings nur rd. 1,12 Mio. € benötigt. Darüber hinaus gab es noch nicht eingeplante Gutschriften auf die Betriebsführungskosten aus der Schlussrechnung der Erneuerungsrücklage 2022.

3.1.2.3 Abschreibungen

Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich hauptsächlich auf Sachanlagen. Daneben werden hier Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (siehe 2.1.2) sowie Abschreibungen auf Forderungen erfasst. Die gesamten Aufwendungen dieser Position belaufen sich auf 4.460.809,22 € und liegen damit 58.090,78 € unter dem Planansatz 2023 i. H. v. 4.518.900 €. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Abschreibungen mit Ausweis der jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie der Abweichungen zwischen den beiden Beträgen:

Abschreibungen	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
AfA auf Infrastrukturvermögen	4.438.460,04 €	4.492.700 €	-54.239,96 €
AfA a. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129,61 €	100 €	29,61 €
Summe AfA SachVM	4.438.589,65 €	4.492.800 €	-54.210,35 €
Einzelwertberichtigung	21.225,34 €	10.000 €	11.225,34 €
Pauschalwertberichtigung	947,14 €	3.000 €	-2.052,86 €
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen wg. Niederschlagungen	47,09 €	13.100 €	-13.052,91 €
Summe	4.460.809,22 €	4.518.900 €	-58.090,78 €

Insbesondere die Veränderungen bei der Einzel- und Pauschalwertberichtigung sowie die sonstigen Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagungen sind schwierig zu planen.

3.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter dieser Position sind die Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Sie belaufen sich auf 407.899,54 € und liegen damit um 109.499,54 € über dem Planansatz von 298.400 €. Hierbei handelt es sich vor allem um Zinsaufwand, der im Rahmen der Aufnahme langfristiger Darlehen entstanden ist. Darüber hinaus werden hier nicht gezahlte negative Zinsen aus Derivaten ausgewiesen, für die ein Zahlungsanspruch besteht, die jedoch bisher von der Stadt nicht gezahlt werden, da unterschiedliche Rechtsauffassungen bezüglich der Zahlungsverpflichtungen bestehen. In diesem Zusammenhang wurde in 2023 eine Rückstellung für Verzugszinsen i. H. v. rd. 13.400 € gebildet. Zudem werden unter den Sonstigen Finanzaufwendungen unter anderem Aufwendungen i. H. v. rd. 1.000 € aus Zinszahlungen von Derivaten berücksichtigt.

Zinsen u. ähnl. Aufw.	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	275.224,40 €	242.600 €	32.624,40 €
Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	200 €	-200,00 €
Sonstige Finanzaufwendungen	132.675,14 €	55.600 €	77.075,14 €
Summe	407.899,54 €	298.400 €	109.499,54 €

3.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 1.257.204,82 € und liegen damit 437.004,82 € über dem Planansatz 2023 i. H. v. 820.200 €. Aus der nachfolgenden Übersicht geht die Zusammensetzung dieser Position mit den jeweiligen Plan- und Ist-Aufwendungen sowie den entsprechenden Abweichungen zwischen den beiden Beträgen hervor:

Sonst. ordentl. Aufw.	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Abführung Gebührenüberschuss an SoPo Gebühren	408.947,00 €	0 €	408.947,00 €
sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	400 €	-400,00 €
Geschäftsaufwendungen	0,00 €	200 €	-200,00 €
Bürobedarf	0,00 €	100 €	-100,00 €
Bücher und Zeitschriften	296,60 €	300 €	-3,40 €
Öffentliche Bekanntmachungen	119,00 €	400 €	-281,00 €
Dienstreisen	0,00 €	200 €	-200,00 €
Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00 €	5.000 €	-5.000,00 €
Datenverarbeitung	3.322,00 €	3.400 €	-78,00 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	563.656,00 €	559.500 €	4.156,00 €
Erstattungen an Zweckverbände u. dergl.	2.141,00 €	2.200 €	-59,00 €
Erstattungen an verb. Unternehmen	6.500,00 €	6.500 €	0,00 €
Erstattung für Verwaltungsgebäude an EB Immobilien	5.446,71 €	10.600 €	-5.153,29 €
Erstattung Kosten des UHV an verb. Unternehmen	262.603,69 €	231.400 €	31.203,69 €
Sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.172,82 €	0 €	4.172,82 €
Summe	1.257.204,82 €	820.200 €	437.004,82 €

Die für die Differenz maßgebliche Position ist der Betrag i. H. v. 408.947,00 € für die Abführung der Kostenüberdeckungen aus der Nachkalkulation 2022. Dieses Ergebnis konnte erst Mitte 2023 festgestellt werden, sodass im Rahmen der Haushaltsplanung keine Berücksichtigung erfolgen konnte.

3.2 Außerordentliches Jahresergebnis

Den außerordentlichen Erträgen i. H. v. 520.358,63 € (Planansatz 20.000 €) stehen außerordentliche Aufwendungen von 135.909,90 € (Planansatz 55.000 €) gegenüber. Daraus ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis i. H. v. 384.448,73 € (Planansatz -35.000 €).

3.2.1 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Empfangenen Schadensersatzl. für Vermögensschäden	3.600,00 €	0 €	3.600,00 €
Sonstige außergewöhnliche Erträge	46.449,63 €	20.000,00 €	26.449,63 €
Erträge aus der Aufl. von Rückstellungen	470.309,00 €	0 €	470.309,00 €
Summe	520.358,63 €	20.000,00 €	-500.358,63 €

Die Abweichungen aus den Erträge aus der Auflösung v. Rückstellungen i. H. v. 470.309,00 € ergeben sich für 2023 vor allem aus Auflösungen von Rückstellungen für Klageverfahren, Verfahrenskosten und Prozesszinsen.

3.2.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2023 belaufen sich auf 135.909,90 €. Im Vergleich zum Planwert i. H. v. 55.000 € ergibt sich damit eine Abweichung von 80.909,90 €. Diese hohe Differenz ergibt sich aus höheren Restbuchwertabschreibungen für das Anlagevermögen.

Außerordentliche Aufwendungen	31.12.2023	Haushaltsplan 2023	Abweichung
Aufwendungen aus Abgang bewegl. Vermögensgegenstände > 1.000 €	135.909,90 €	55.000 €	80.909,90 €
Summe	135.909,90 €	55.000 €	80.909,90 €

4. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt gem. der Gliederung des § 3 KomHKVO.

4.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.535.210,06 € und weicht damit um 2.518.589,94 € von der Planung (5.053.800 €) ab. Die Position setzt sich aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 49.147.415,38 € (Plan: 49.783.400 €) und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 46.612.205,32 € (Planansatz 44.729.600 €) zusammen.

Die niedrigeren Einzahlungen resultieren zum größten Teil aus Mindereinzahlungen öffentlich-rechtlicher Entgelte in Form von Gebühren, die sich vor allem aus Mengenabweichungen im Schmutzwasserbereich ergeben.

Die Entwicklung bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird maßgeblich von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen geprägt. Hier fallen geringere Auszahlungen i. H. v. 2,3 Mio. €. an. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Abrechnungen der Betriebsführungskosten der SWO niedriger ausgefallen sind, als ursprünglich eingeplant (siehe Ausführungen zu 3.1.2.2).

Demgegenüber stehen höhere Auszahlungen bei den Schachtvermessungen vom Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (FB 62) i. H. v. rd. 194.000 €, was darauf zurückzuführen ist, dass organisationsbedingt teilweise Abrechnungen, die das Jahr 2022 betrafen, erst im Folgejahr abgerechnet werden konnten.

Die Zinsen und ähnlichen Auszahlungen fielen in diesem Jahr wieder höher aus, als eingeplant war (Ergebnis 2023: rd. 11,87 Mio. €; Plan 2023: rd. 7,62 Mio. €). Dies ist zum einen auf die Zahlung der Schlussrechnung für die Erneuerungsrücklage 2022 und zum anderen auf die geplante, aber in 2023 nicht erfolgte Abführung der EK-Verzinsung 2022 an den Kernhaushalt zurückzuführen. Die Auszahlung der EK-Verzinsung 2022 erfolgt erst in 2024, da in 2024 auch erst der Ratsbeschluss über den geprüften Jahresabschluss 2022 erfolgt ist.

4.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 war hier eine Einzahlung für Beiträge nach dem BauGB i. H. v. 20.000 € eingeplant worden. Darüber hinaus wurden Einzahlungen aus GAK-Bescheiden nach Meterpauschalen (insgesamt 2.201.500 €) eingeplant, sodass sich die im Haushaltsplan ausgewiesenen 2.221.500 € ergeben.

Im Bereich der Auszahlungen wurden Zahlungen für GAK - Herstellungen, - Erneuerungen, - Veränderungen sowie für Inlinermaßnahmen und die Regenrückhaltebecken am Limberg eingeplant (insgesamt 6.760.600 €). In der Planung 2023 wurden ebenfalls Beträge für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden berücksichtigt (insgesamt 150.000 €). Somit ergab sich für die Haushaltsplanung 2023 ein Saldo i. H. v. -6.910.600 €.

Tatsächlich sind vor allem Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form der sog. Meterpauschalen für GAK-Neuherstellung i. H. v. 818.573,77 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten für GAK-Maßnahmen und Anzahlungen für das Regenrückhaltebecken am Limberg in Höhe von 5.073.589,65 € im Jahr 2023 zu verzeichnen gewesen. Hinzu kommt ein nicht geplanter Investitionskredit an die Kernverwaltung i. H. v. 12,5 Mio. €, der aber in 2023 i. H. v. 937.500 € bereits zurückgezahlt worden ist.

Damit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -15.810.315,88 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.3 Finanzmittelüberschuss

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folglich ein Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 33 der Finanzrechnung) i. H. v. 13.275.105,82 € (siehe dazu auch Anlage XI).

4.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im SV wurden - aufgrund der größtenteils ausgelagerten Investitionstätigkeit - in den letzten Jahren keine neuen Kreditaufnahmen getätigt. In 2023 sind Umschuldungen sowohl bei den Einzahlungen als auch den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Das Ergebnis des Saldos aus Finanzierungstätigkeit i. H. v. ca. 1,21 Mio. € erklärt sich ausschließlich mit der Tilgung bestehender Kredite (siehe dazu auch Anlage XI).

4.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt rd. -16,21 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf das Kontenpooling in Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bankkonto zurückzuführen.

4.6 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der Endbestand an Zahlungsmitteln beträgt -2.389.359,29 € (Planansatz: -849.300 €) und wird in Form eines Überziehungskredits gegenüber dem Kernhaushalt unter den Geldschulden ausgewiesen (siehe 2.2.2.1 Geldschulden)

4.7 Nebenrechnung gem. § 58 S. 2 KomHKVO

Kostenrechnende Einrichtung: Abwasserbeseitigung

Fallen in einem Teilhaushalt oder in einem Budget wegen der nach abgabenrechtlichen Vorschriften zulässigen Kalkulation von Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten höhere Gebühreneinzahlungen an, als dies nach der Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- oder Herstellungswerten der Fall wäre, so sind gem. § 58 Satz 2 KomHKVO die Unterschiedsbeträge in Nebenrechnungen darzustellen und diese dem Anhang beizufügen.

In die Nachkalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2023 fließen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (siehe hierzu auch § 5 Abs. 2 Satz 7 NKAG) ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen belaufen sich auf 14.576.413,38 €.

Dem stehen Abschreibungen nach NKR auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten in Höhe von 4.438.589,65 € gegenüber.

Abschreibungen 2023	Wiederbeschaffungszeitwert nach NKAG	Abschreibungen nach NKR	Differenz
Summe	14.576.413,38 €	4.438.589,65 €	10.137.823,73 €

Bei den Zinsen beträgt die Differenz 2.204.191,73 Mio. € zwischen den in der Gebührennachkalkulation 2023 zu berücksichtigenden kalk. Zinsen und den tatsächlichen Zinsen des Jahres 2023.

Zinsen 2023	kalk. Zinsen	Tatsächlicher Zinsaufwand	Differenz
Summe	2.510.133,18 €	305.941,45 €	2.204.191,73 €

IX. Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)

1. Vorbemerkung

Gem. § 57 KomHKVO ist dem Jahresabschluss auch ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung der Jahresabschlussergebnisse. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken darzustellen.

2. Jahresergebnis

Das Sondervermögen weist für das Jahr 2023 einen Jahresüberschuss von 12.060.334,15 € aus.

Wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (46.619.061,37 €), die sich hauptsächlich aus den verschiedenen Abwasserbeseitigungsgebühren (Schmutz-, Niederschlags-, Deponiewasser, Anderes Wasser in Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) zusammensetzen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Erträge in 2023 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

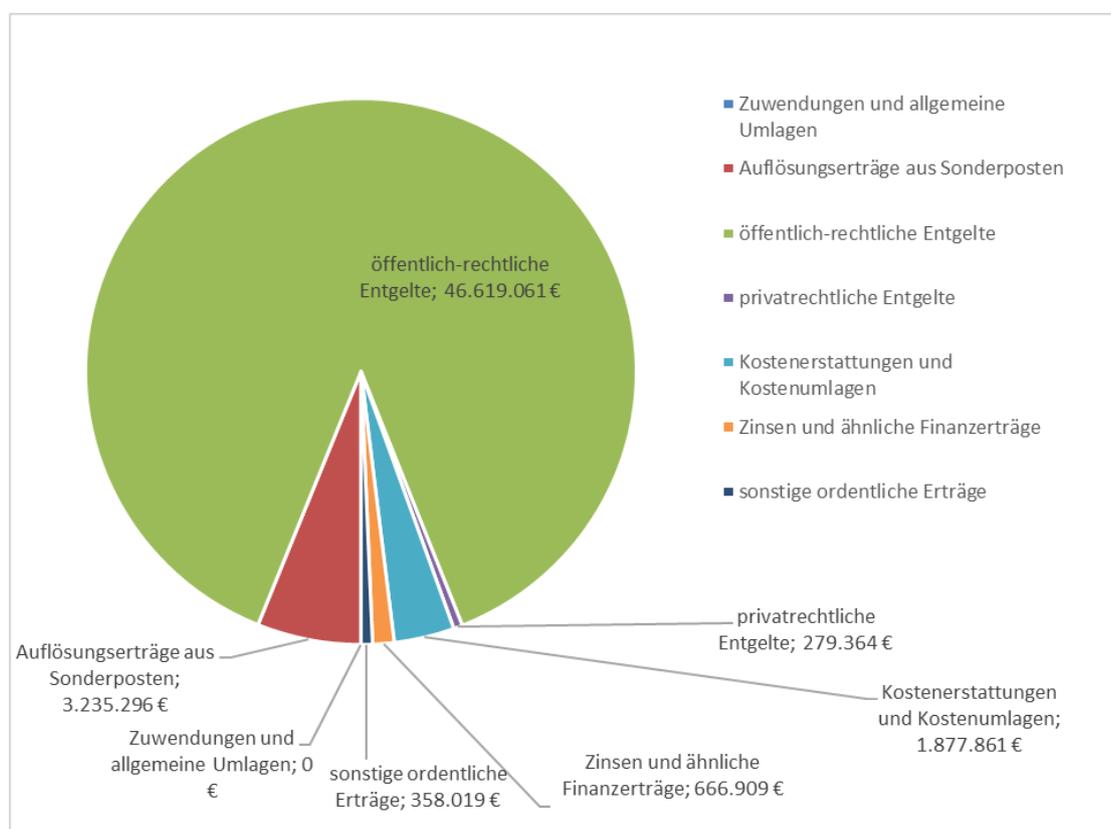


Abb. 3 Aufteilung der ord. Erträge nach Kostenartengruppen

Auch die ordentlichen Aufwendungen werden durch eine wesentliche Position geprägt. Es handelt sich dabei um die Betriebsführungskosten der SWO, die in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (34.938.783,74 €) enthalten sind und sich auf 32.053.471,29 € belaufen.

Die nachfolgende Grafik, in der die Ergebnisse der ordentlichen Aufwendungen 2023 dargestellt werden, verdeutlicht diesen Sachverhalt:

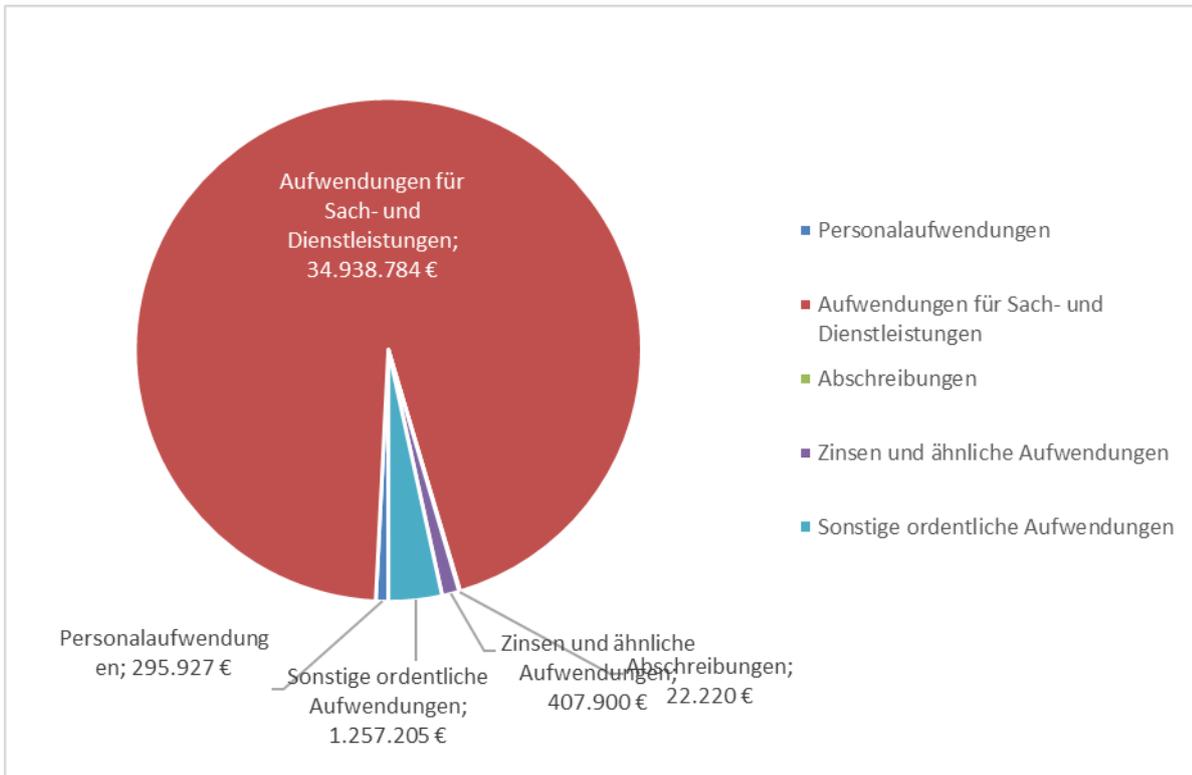


Abb. 4 Aufteilung der ord. Aufwendungen nach Kostenartengruppen

Es ist beabsichtigt, den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 12.060.334,15 € nach Vorliegen der Gewinnverwendungsbeschlüsse des Rates der Stadt Osnabrück für die Zahlung der Erneuerungsrücklage 2023 an die SWO (10.001.913,81 €) sowie den verbleibenden Rest als Eigenkapitalverzinsung 2023 (2.058.420,34 €) an die Kernverwaltung zu verwenden. (siehe hierzu auch die Punkte 2.1.2.3 und 2.2.2.3).

3. Chancen und Risiken - auch für die Gebührenentwicklung

Nachfolgend werden die Chancen und Risiken auch mit Blick auf die Gebührenentwicklung, die sich für das SV ergeben, anhand einiger relevanter Positionen aufgezeigt.

3.1 Betriebsführungskosten

Da mit Ausnahme der Grundstücksanschlusskanalmaßnahmen, Renovierungsverfahren im sog. Schlauchlinerverfahren bei Altanlagen und dem Bau von Regenrückhaltebecken an zwei Standorten alle Investitionen von der SWO durchgeführt und bei ihr zu aktivieren sind, werden die Betriebsführungskosten weiter steigen (höhere Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen). Diese Mehraufwendungen werden nicht über die tendenziell leicht sinkende Aufwendungen des SV aufgefangen, so dass unter gleichen Bedingungen mit steigenden Gebührensätzen für die Abwasserbeseitigung auch in den nächsten Jahren zu rechnen ist. Insbesondere die steigenden Kosten für Baumaßnahmen sowie für Rohstoffe werden sich zukünftig deutlich bemerkbar machen.

Die Betriebsführungskosten für die Jahre 2021-2025 sind in Form von Selbstkostenfestpreisen vom Rat der Stadt Osnabrück am 03.11.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/5963) in Verbindung mit dem Beschluss vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden.

Neben der Höhe der zurzeit jährlich geplanten Investitionen ergeben sich allerdings weitere Aspekte, die sich in Zukunft auf die Höhe der Betriebsführungskosten auswirken könnten:

- a) Die Entwurfsplanung zur Neuausrichtung der Klärschlammwässerung für die Kläranlage in Eversburg im Vorfeld der thermischen Entsorgung mit Phosphor(P)-Recycling ab dem Jahre 2029 wurde fertig gestellt. Gemäß Rahmenterminplan soll die neue Klärschlammwässerung im Jahr 2028 in Betrieb gehen.
- b) Die 5. Beckenstraße auf der Kläranlage in Eversburg ging im Jahre 2021 in den Regelbetrieb. Weitere Maßnahmen zur Sanierung und Optimierung der vorhandenen vier Beckenstraßen wurden im Rahmen einer Studie zur zukünftigen Abwasserreinigung inkl. Spurenstoffelimination (4. Reinigungsstufe) beleuchtet. Nach aktueller Maßnahmenplanung könnte ab dem Jahre 2026 mit einer sukzessiven Sanierung und Umstellung auf eine vorgeschaltete Denitrifikation mit Druckbelüftung begonnen werden.
- c) Eine generelle gesetzliche Verpflichtung zum Bau einer vierten Reinigungsstufe wird es in naher Zukunft nicht geben. Nichtsdestotrotz kann diese Verpflichtung aus dem Fachbeitrag nach Wasserrahmenrichtlinie, der vom NLWKN im Zuge der Verrechnung der Baukosten der 5. Beckenstraße mit den Abwasserabgaben gefordert wurde, resultieren.
- d) Die ersten Vorgaben zur Behandlung von Regenwasserabflüssen einer Trennkanalisation gemäß dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 102 wurden in der Planung von neuen Anlagen berücksichtigt. Wie die Umsetzung der Regenwasserbehandlung im Bestand realisiert werden kann und zu welchen Kosten, wird die Praxis zeigen.

Die vorgenannten Punkte führen bei Umsetzung zunächst zu höheren Investitionen. Die sich hieraus ergebenden Kosten (AfA, Zinsen usw.) führen bei ansonsten gleichbleibenden Bedingungen zu steigenden Betriebsführungskosten und in deren Folge zu in der Tendenz höheren Gebühren, allerdings auch zu einer besseren Reinigungsqualität der Abwässer.

3.2 Erträge und Aufwendungen des SV

Innerhalb der Ertrags- und Aufwandspositionen des SV lassen sich folgende Chancen und Risiken erkennen:

3.2.1 Zinsen und Abschreibungen

Die v. g. Effekte spiegeln sich beim SV nicht unbedingt direkt in den Gebührenkalkulationen wider, da hier gesetzeskonform gem. § 5 NKAG anstatt von den Anschaffungskosten von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben und anstatt der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für Kredite eine kalkulatorische Verzinsung eingerechnet wird. In Abhängigkeit von der Preisentwicklung steigen / sinken auch die kalkulatorischen Abschreibungen. Im Bereich der kalkulatorischen Verzinsung ist in den nächsten Jahren tendenziell mit einer Verringerung dieser Kosten zu rechnen. Dazu trägt das sukzessive Tilgen bestehender Kredite bei. Dieser Effekt könnte durch die Aktivierung der Grundstücksanschlusskanäle und Inlinermaßnahmen zunächst abgeschwächt bzw. zukünftig auch umgekehrt werden, da hierdurch zusätzlich verzinsbares Vermögen entsteht sowie eventuell neue Kreditaufnahmen bei einem gegenüber den Vorjahren steigenden Zinsniveau notwendig werden.

3.2.2 Zinsrisiko

Auch wenn sich die Inflation infolge eines konsequenten geldpolitischen Straffungskurses der EZB durch Anhebung des Leitzinses auf 4,5% hat einfangen lassen, bleibt sie auf einem Niveau deutlich oberhalb des Ziels von 2 % (2023: 5,9%). Für das Jahr 2024 werden derzeit erste Zinssenkungen erwartet. Da die noch vorhandenen Investitionskredite entsprechend der langfristigen Nutzung der finanzierten Investitionsgüter tendenziell langfristig zinsgesichert wurden, geht das Zinsänderungsrisiko allenfalls mit Zinsanpassungen von Bestandskrediten einher und ist daher verhältnismäßig gering. Hier nutzt die Verwaltung bei Bedarf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zinsanpassung zur Sicherung des Zinsniveaus durch das anwendbare Repertoire an Finanzinstrumenten. Auch definierte derivative Absicherungen von Zinsänderungsrisiken sind möglich. Ggf. muss zukünftig im Falle neuer Kreditaufnahmen aus den unter 3.2.1 genannten Gründen eine andere Beurteilung des Zinsrisikos erfolgen.

3.2.3 Neue gesetzliche Regelungen zur Abwasserabgabe

Die Bundesregierung arbeitet an der Reform des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG). Wesentliche Eckpunkte für die zukünftige Gesetzesregelung zeichnen sich bereits ab. In der Gesamtschau ist mit einer deutlichen Mehrbelastung für die kommunale Abwasserwirtschaft und damit für die

Gebührenzahler zu rechnen. Die aus der Abwasserabgabe resultierenden Kosten würden durch den Wegfall der Ermäßigungsoption (halbierter Abgabesatz) und die hinzukommende Spurenstoffabgabe auf mehr als das Doppelte steigen. Welche Auswirkungen die Umstellung der Bemessungsgrundlage bei der Niederschlagswasserabgabe nach sich zieht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Hinzu kommt, dass mit einer regelmäßigen Anpassung des Abgabesatzes an die Inflation die resultierenden Kosten im Zeitverlauf weiter steigen würden.

In 2023 sind beim SV ca. 564.000,00 € an Aufwendungen für die Abwasserabgabe inklusive Verwaltungsgebühren angefallen (siehe auch Punkt 2.2.2.3). Eine Verdopplung dieser Aufwendungen würde also zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen unter 3.3 hingewiesen.

3.2.4. Mehrkosten Grundstücksanschlusskanäle

In Zukunft ist mit weiteren Mehrkosten im Bereich der Grundstücksanschlusskanalbaumaßnahmen zu rechnen, da die Bauunternehmer im Rahmen der Auftragserteilung bzgl. der Kalkulation der Bodenentsorgungskosten die Erstellung eines Bodengutachtens einfordern. Zudem werden zukünftig auch vermehrt Kampfmittelräumungen durchgeführt werden müssen. Die Höhe der Mehrbelastung lässt sich derzeit nur schwer abschätzen.

3.2.5. Ergebnisse der Klageverfahren

Grundsätzlich besteht im Gebührenbereich der Abwasserbeseitigung jederzeit das Risiko, dass ein Gebührenbescheid beklagt wird. Die daran anknüpfende Überprüfung der Gebührensätze durch die Gerichte birgt immer das Risiko, dass zum einen der angefochtene Bescheid aufgehoben/geändert werden muss und/oder die dahinterliegenden Berechnungen geändert werden müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich je nach Ausgang der Verfahren Auswirkungen auf die Gebührekalkulation und damit die Gebührensätze ergeben könnten. In den vergangenen Jahren sind allerdings alle Verfahren zugunsten der Stadt Osnabrück beschieden worden, sprich, die Klagen hatten keinen Erfolg.

3.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem 31.12.2023 wurde am 05.03.2024 der Gewinnverwendungsbeschluss 2022 gefasst (VO/2024/2821).

4. Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024

Gem. § 20 Abs. 5 GemHKVO sind im Rechenschaftsbericht die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen anzugeben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die investiven Ermächtigungsübertragungen beim SV aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024:

SV 20-6 BuKr. 5000 PSP (inv.)	PSP-Bezeichnung	zu übertragender Betrag - € -	Begründung
7.500001.710.001	GAK Auszahlungen Herstellung	500.000,00	Es werden noch Abrechnungen in 2024 erwartet.
7.500001.710.002	GAK Auszahlungen Erneuerung	500.000,00	Es werden noch Abrechnungen in 2024 erwartet.
7.500002.710.001	Schlauchliner im NW-Kanal	160.600,00	Es werden noch Abrechnungen in 2024 erwartet.
7.500002.710.004	Schlauchliner im MW-Kanal	750.000,00	Es werden noch Abrechnungen in 2024 erwartet bzw. die Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung.
		1.910.600,00	

Sowohl bei den Grundstücksanschlusskanälen (GAK) als auch bei der Abrechnung der Schlauchliner-Maßnahmen kommt es regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen, die eine Übertragung der geplanten Mittel in das Folgejahr erforderlich machen. Dies liegt zum einen an Maßnahmenverschiebungen und zum anderen an der u.U. erst im Folgejahr möglichen Abrechnung (zwischen SWO und SV). Aus diesem Grund müssen die v.g. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2024 vorgenommen werden.

5. Abschließende Wertung

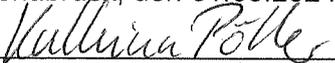
Den wesentlichen Einflussfaktor auf die Gebührenentwicklung und damit auch auf die Jahresrechnung stellen die Betriebsführungskosten der Stadtwerke Osnabrück AG dar. Eine Steigerung dieser Aufwands- / Kostenposition führt bei ansonsten gleichbleibenden Verhältnissen (unveränderte Abwassermengen, Flächenbestände, Kosten, Erlöse etc.) zu Gebührensteigerungen. Die derzeitige Inflation kann dazu führen, dass Preisgleitklauseln gezogen werden und eine Anpassung der Betriebsführungskosten erfolgt, dies gilt insbesondere für die Umsetzung anstehender Investitionsmaßnahmen, aber auch die Energiepreisentwicklung wirkte sich in den letzten Jahren hierauf aus. Die aktuellen Selbstkostenfestpreise gelten für die Jahre 2021 – 2025 und ergeben sich aus der aktuellen Fassung von Anlage 7 des in 2020 aktualisierten Betriebsführungsvertrages, welcher vom Rat der Stadt Osnabrück vom 15.12.2020 (siehe hierzu Beschluss zur Vorlage VO/2020/6198) beschlossen worden ist. Anlage 7 ist neben den Anlagen 4,6 und 8 durch Ratsbeschluss vom 06.12.2022 aktualisiert worden.

Die Anforderungen zur Phosphorgewinnung aus dem Klärschlamm, welche ab 2029 an Kläranlagen der Größenordnung von Osnabrück gemäß der Klärschlammverordnung gestellt werden, stellt das Sondervermögen und ihre Dienstleister zukünftig vor enorme Herausforderungen. Die Monoverbrennung des Klärschlammes mit Phosphorrückgewinnung aus der Klärschlammasche ist für die Stadt die einzig verbleibende Möglichkeit. Die zukünftigen Verbrennungsoptionen ("make or buy" – Beteiligung an einer Monoverbrennungsanlage oder Ankauf von Verwertungskapazitäten) für Klärschlamm zur grundsätzlichen Sicherung von Kapazitäten und die Optimierung der damit verbundenen Entsorgungskosten müssen weiter sorgfältig beobachtet und bewertet werden.

Aufgrund dieser und weiterer regulatorischer Herausforderungen, der Veränderung der Kapitalströme nach Wegfall der Abführung der Liquiditätsüberschüsse an den Kernhaushalt (siehe Jahresabschluss 2017) sowie die Änderung der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen beim Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, müssen weitergehende Überlegungen zur organisatorischen Neuordnung des Sondervermögens angestellt werden.

Für die Jahresabschlüsse im mittelfristigen Planungszeitraum werden steigende Aufwendungen (z. B. bei den Betriebsführungsaufwendungen) bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen (s.o.) höhere Gebührensätze und damit auch höhere Gebühreneinnahmen zur Folge haben. Daraus resultieren auf der Grundlage des beschlossenen Haushalts 2024 Jahresüberschüsse für das SV zwischen 10,7 Mio. € und 14,7 Mio. €, welche gemäß § 5 KomEinrVO verwendet werden.

Osnabrück, den 31.05.2024



Katharina Pötter

Oberbürgermeisterin

X. Gesamtergebnisrechnung 2023



Gesamtergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2022	2023		2023		
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	133.700	0	0	-133.700	0
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.133.950	3.035.200	0	3.235.296	200.096	0
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	46.084.190	47.012.600	0	46.619.061	-393.539	0
6 privatrechtliche Entgelte	291.535	291.000	0	279.364	-11.636	0
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.765.646	2.045.500	0	1.877.861	-167.639	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-119.520	298.600	0	666.909	368.309	0
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	229.768	385.400	0	358.019	-27.381	0
12 = Summe ordentliche Erträge	50.385.568	53.202.000	0	53.036.509	-165.491	0
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	-401.670	-410.600	0	-295.927	114.673	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.454.480	-35.891.300	0	-34.938.784	952.516	0
16 Abschreibungen	-4.367.628	-4.518.900	0	-4.460.809	58.091	0
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-374.192	-298.400	0	-407.900	-109.500	0
18 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.324.621	-820.200	0	-1.257.205	-437.005	0
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	-40.922.590	-41.939.400	0	-41.360.624	578.776	0
21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	9.462.978	11.262.600	0	11.675.885	413.285	0
22 außerordentliche Erträge	558.271	20.000	0	520.359	500.359	0
23 außerordentliche Aufwendungen	-487.956	-55.000	0	-135.910	-80.910	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	70.314	-35.000	0	384.449	419.449	0
25 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	9.533.292	11.227.600	0	12.060.334	832.734	0
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	9.533.292	11.227.600	0	12.060.334	832.734	0

XI. Gesamtfinanzrechnung

2023



Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung (-)	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
	2022	2023		2023		
- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	133.700	0	0	-133.700	0
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	45.609.285	47.012.600	0	46.367.511	-645.089	0
5 privatrechtliche Entgelte	290.096	291.000	0	308.641	17.641	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.761.963	2.045.500	0	1.907.193	-138.307	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	596	298.600	0	563.570	264.970	0
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	500	2.000	0	500	-1.500	0
9 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.662.440	49.783.400	0	49.147.415	-635.985	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	-371.285	-397.600	0	-303.077	94.523	0
11 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	-32.522.692	-35.891.300	0	-33.586.847	2.304.453	0
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-7.487.105	-7.620.500	0	-11.868.725	-4.248.225	0
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-857.391	-820.200	0	-853.557	-33.357	0
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.238.474	-44.729.600	0	-46.612.205	-1.882.605	0
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	6.423.967	5.053.800	0	2.535.210	-2.518.590	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	429.553	2.221.500	0	818.574	-1.402.926	0
20 Veräußerung von Sachvermögen	3.900	0	0	7.200	7.200	0
21 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	937.500	937.500	0
23 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	433.453	2.221.500	0	1.763.274	-458.226	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-150.000	0	0	150.000	0
25 Baumaßnahmen	-7.059.220	-6.760.600	0	-5.073.590	1.687.010	-5.590.000
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
27 Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28 Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzrechnung Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis	Ansatz	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis	Ergebnis- verbesserung (+) -ver- schlechterung	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren
		2022	2023		2023		
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	
29	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-12.500.000	-12.500.000	0
30	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-7.059.220	-6.910.600	0	-17.573.590	-10.662.990	-5.590.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.625.767	-4.689.100	0	-15.810.316	-11.121.216	-5.590.000
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	-201.800	364.700	0	-13.275.106	-13.639.806	-5.590.000
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	"Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	0	0	0	0	0	0
34	"Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit"	-3.081.239	-1.214.000	0	-1.213.948	52	0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	-3.081.239	-1.214.000	0	-1.213.948	52	0
36	Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	-3.283.039	-849.300	0	-14.489.054	-13.639.754	-5.590.000

XII. Anlagen gem. § 57 KomHKVO

Anlagenübersicht* gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Abschreib- ungen 2023	Auflö- sungen 2023	Zuschreibungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
		+	-	+/-			-	-	+			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen*	310.110.468,35	5.841.429,67	-630.622,29	0,00	315.321.275,73	158.059.489,36	4.574.499,55	-807.077,22	231.542,42	162.058.454,11	153.262.821,62	152.050.978,99
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	48.837,58	0,00	0,00	0,00	48.837,58	48.326,29	0,00	0,00	0,00	48.326,29	511,29	511,29
2.3. Infrastrukturvermögen	306.134.967,94	5.024.218,04	-629.851,29	0,00	310.529.334,69	158.005.802,41	4.574.369,94	-806.306,22	231.542,42	162.005.408,55	148.523.926,14	148.129.165,53
2.7. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	5.568,47	0,00	-771,00	0,00	4.797,47	5.360,66	129,61	-771,00	0,00	4.719,27	78,20	207,81
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.921.094,36	817.211,63	0,00	0,00	4.738.305,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.738.305,99	3.921.094,36
3. Finanzvermögen*	0,00	12.500.000,00	-937.500,00	0,00	11.562.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.562.500,00	0,00
insgesamt	310.110.468,35	18.341.429,67	-1.568.122,29	0,00	326.883.775,73	158.059.489,36	4.574.499,55	-807.077,22	231.542,42	162.058.454,11	164.825.321,62	152.050.978,99

61

* Das Sachvermögen wird ohne Vorräte und das Finanzvermögen wird ohne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in der Anlagenübersicht dargestellt.

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. 2023 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2022 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	10.123.762,60	3.609.104,71	4.382.832,65	2.131.825,24	8.948.351,42	1.175.411,18
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.734.403,31	1.219.745,42	4.382.832,65	2.131.825,24	8.948.351,42	-1.213.948,11
1.3 Liquiditätskredite	2.389.359,29	2.389.359,29	0,00	0,00	0,00	2.389.359,29
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.254.176,41	2.254.176,41	0,00	0,00	1.220.078,59	1.034.097,82
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.582.168,94	1.582.168,94	0,00	0,00	7.535.677,85	-5.953.508,91
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige durchlaufende Posten	466,80	466,80	0,00	0,00	1.053,84	-587,04
Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.581.702,14	1.581.702,14	0,00	0,00	7.534.624,01	-5.952.921,87
Schulden insgesamt	13.960.107,95	7.445.450,06	4.382.832,65	2.131.825,24	17.704.107,86	-3.743.999,91

Rückstellungsspiegel gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellungen ¹⁾	Bestand am 31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung ²⁾	Auflösung ³⁾	Bestand am 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro- 1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	61.045,99	3.600,00	-24.622,00	-21.879,28	103.947,27	-42.901,28
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	562.019,01	448.000,00	-408.103,60	0,00	522.122,61	39.896,40
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	-470.309,00	470.309,00	-470.309,00
8. andere Rückstellungen	189.623,20	38.395,94	-25.000,00	0,00	176.227,26	13.395,94
Summe aller Rückstellungen	812.688,20	489.995,94	-457.725,60	-492.188,28	1.272.606,14	-459.917,94

